



# Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

**Information des Bürgermeisters**  
- Bericht im Innenteil -

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498  
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de). Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8400 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

17. Jahrgang  
28. Juli 2017  
Nr.





Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de  
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0  
Fax: 02422-9400 15  
Kostenlos: 0800-9400000

**IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE**

**Öffnungszeiten:  
durchgehend  
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr  
Sa. 8.00– 14.00 Uhr**



## Arztpraxen in Kreuzau Doctores

### Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

### Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

### Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

### Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

### Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killan	Hauptstr. 7-9	02422-502942
----------------	---------------	--------------

### Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

### Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohenden 43	02422-8011
---------	--------------	------------

### Chirurgie

Rlesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

### Orthopädie

Markowicz	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
-----------	------------	-------------------

### Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-502968
------	---------------	--------------

### Psychotherapie

Ressel	Hauptstr. 7-9	02422-9598250
--------	---------------	---------------

### Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

### Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Toik + Team	Im Dröhl 3	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

## QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



### Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



### Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



### Sanitätshaus Kreuzau

#### Orthopädie-Technik

#### Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege  
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik  
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



### Orthopädie-Schuhtechnik

#### Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



### Hörsysteme Schmelzer

#### Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



### Optik Drehsen

#### Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Kontakte

### Gemeindeverwaltung Kreuzau,

Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,  
Fax: 02422/507-498, Internet: [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de),

E-Mail: [buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de),

Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200

Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt  
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	112
<b>Arztzentrum</b>	(01 80) 5 04 41 00
<b>Ärztliche Notrufnummer</b>	116 117
<b>Notfallpraxis</b>	Roonstraße 30, Düren
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	(01 80) 5 98 67 00
<b>Info-Zentrale für Vergiftungsfälle</b>	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
<b>Polizei Notruf</b>	110
<b>Polizeiwache Kreuzau</b>	(0 24 22) 50416 6312
<b>Bezirksdienst Kreuzau</b>	
Polizeihauptkommissar Meier	(0 24 22) 50416 6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
<b>Gemeinsame Sprechzeiten</b>	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
<b>Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH</b>	Urbanustr. 1, Kr-Winden (0 24 22) 94 76 200
<b>Neue Rufnummer</b>	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	(0 24 22) 94 76 220
<b>Wasserversorgungszweck Perlenbach</b>	(0 24 72) 99 160
<b>Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom</b>	(0800) 4112244
<b>Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas</b>	(0800) 0793427
<b>St. Augustinus-Krankenhaus GmbH</b>	(0 24 21) 59 90
<b>Krankenhaus Düren GmbH</b>	(0 24 21) 3 00
<b>St. Marien Hospital</b>	(0 24 21) 80 50
<b>Kreuz-Apotheke</b>	(08 00) 9 40 00 00
<b>Victoria-Apotheke</b>	(08 00) 5 23 72 00
<b>Schiedsperson</b>	(0 24 22) 504154
<b>Telefon-Seelsorge</b>	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

### Sirenenalarm

#### Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

#### Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen  
weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:  
1 Minute auf und abschwelliger Heulton  
Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und  
den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.

Unter [www.kreuzau.de/112](http://www.kreuzau.de/112)

erhalten sie weitere Informationen.

### Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie  
im Internet unter [www.kreuzau.de/abfall](http://www.kreuzau.de/abfall)  
oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

## Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst  
Reparaturservice  
Abflussreinigung  
Komme auch für Kleinigkeiten**

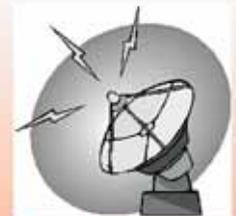
Im Herkesgarten 25  
52372 Kreuzau  
Tel.: 0 24 22 / 32 37  
Mobil.: 0170 / 41 47 625

## Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

## Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden  
Tel.: 02422 901622 web.: [www.v-s-j.de](http://www.v-s-j.de)



### Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,  
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,  
Installation und Reparatur von Satelliten, Überwachungsanlagen,  
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

**Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen**

## Teppich



## Handwäsche

### Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



### Jetzt zu Sonderkonditionen!

**Hol- und Bring-Service gratis!**

*Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!*

**GUTSCHEIN**

**€ 30,00**

für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 27.08.2017



## Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

[www.teppiche-dueren.de](http://www.teppiche-dueren.de)

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

## Aufstellung des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“ gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“ erfolgt gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Kreuzau.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel der Ausweisung und Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes, um der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Kreuzau nachkommen zu können.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der bestehenden Ortslage Kreuzau. Das Plangebiet ist ca. 27.500 m<sup>2</sup> groß und wird nördlich von der Wohnbebauung „Auf dem Brechen“, westlich von der Bahntrasse der Rurtalbahn, östlich von einer bewaldeten Fläche und südlich vom Verlauf des Wiesenbachs abgegrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Düs“ ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:

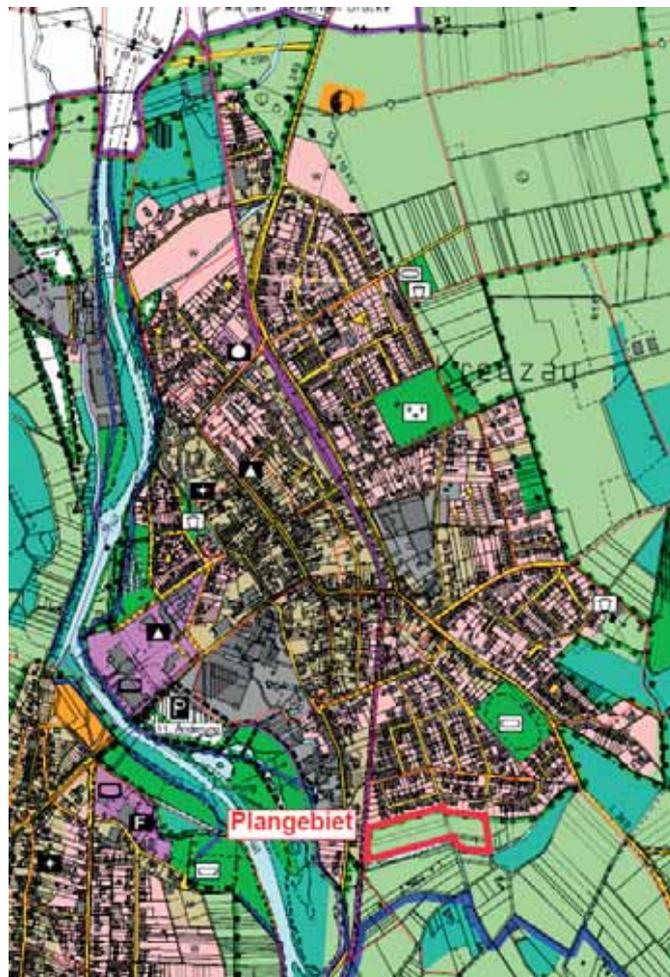


Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 07.07.2017

- Ingo Eßer -

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 07.07.2017

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

## 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Kreuzau

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 die 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Kreuzau gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Die 35. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans E 29, Ortsteil Kreuzau, „Erweiterung Kreuzau-Süd“.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der bestehenden Ortslage Kreuzau. Das Plangebiet ist ca. 27.500 m<sup>2</sup> groß und wird nördlich von der Wohnbebauung „Auf dem Brechen“, westlich von der Bahntrasse der Rurtalbahn, östlich von einer bewaldeten Fläche und südlich vom Verlauf des Wiesenbachs abgegrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dem Zwecke der Darstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Kreuzau, um der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachkommen zu können.

www.dusch-point.de

**Aktion  
10%  
Rabatt  
auf unsere  
Hausmarke!**

*Besuchen Sie  
unsere  
Ausstellung!*

Ihr Spezialist für  
Duschabtrennungen

**Wir sanieren Ihr Bad in kürzester Zeit  
barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2 im Rahmen  
der wohlfeldverbessernden Maßnahmen.**

**dusch  
point**

... aus freude am duschen

Nickepütz 19  
52349 DN-Gürzenich  
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35  
info@dusch-point.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

## 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

### hier: 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2.) Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

- 1.) Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim gemäß § 2 (1) und (4) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Die vorgenannte Änderung erfolgt mit dem Ziel der planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten und weiteren Nutzungsarten.

Der Geltungsbereich wird im Westen von der Panzerstraße, im Norden vom Bebauungsplan F 8b, im Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche und im Süden von der Ortslage Stockheim abgegrenzt.

Die Lage des Planbereichs ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



- 2.) Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird in Anwendung des § 13 (1) BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB verzichtet.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 i. A. d. § 13 (2) BauGB die Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Kreuzau Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim, 2. Änderung, mit der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

**07.08.2017 bis 06.09.2017**

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter <http://www.kreuzau.de/ewk/blp/bauleitplanung.php> abrufbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

## Hinweis zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 07.07.2017

- Ingo Eßer -

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

## 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

### hier: 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2.) Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

- 1.) Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim gemäß § 2 (1) und (4) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Die vorgenannte Änderung erfolgt mit dem Ziel der planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten und weiteren Nutzungsarten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Westen von einer bewaldeten Fläche, im Norden vom Bebauungsplan F 13 sowie von landwirtschaftlich genutzter Fläche, im Osten von der Bundesstraße 56 und im Süden vom Bebauungsplan F 8a sowie der Ortslage Stockheim abgegrenzt.

Die Lage des Planbereichs ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



- 2.) Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird in Anwendung des § 13 (1) BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB verzichtet.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 i. A. d. § 13 (2) BauGB die Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Kreuzau Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim, 2. Änderung, mit der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

07.08.2017 bis 06.09.2017

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter <http://www.kreuzau.de/ewk/blp/bauleitplanung.php> abrufbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

#### Hinweis zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 07.07.2017

- Ingo Eßer -

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

### Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“;

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in der Sitzung vom 06.07.2017 den Bebauungsplan Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“, gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan wird die Errichtung von fünf Windenergieanlagen planungsrechtlich gesteuert. Die maximal zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird auf 175 m festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. G 1 ist in der 33. Änderung des Flächennutzungsplans als Konzentrationszone für die Windenergie dargestellt.

Der Planbereich ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan der Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 07.07.2017

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## EINLADUNG ZUM VORTRAG

### Gesundheit aus ganzheitlicher Sicht

Di. den 15.08.2017, 19.30 bis 20.15 Uhr  
mit praktischer Demo

Das "Kreuz mit dem Kreuz"

- Migräne ist nicht nur eine Kopfsache
- Stress, ein immer größeres Problem
- Einen "Reset" im Körper auslösen
- Vitametrik - die ganzheitliche Anwendung

Eintritt frei, Anmeldung erwünscht!



Inge Becker-Bergner  
Frank Kurthen

Praxis für Vitametrik

Am Leversbach 27, 52372 Kreuzau

Telefon (02427) 6715

[www.vitametik.de](http://www.vitametik.de)



# REWE

HODYRA OHG

## IN KREUZAU IHR SUPERMARKT

Maubacher Straße 9

 024 22-50 21 44

Service-Telefon Metzgerei: 024 22-500 96 03

Mo. - Sa. 7.00 - 22.00 Uhr

## IHR GETRÄNKEMARKT

Teichstraße 22

 024 22-90 18 00

Mo. - Sa. 8.00 - 20.00 Uhr

Ihre WEST-Lotto-Annahmestelle und Kiosk

Durchgehend geöffnet Mo. - Sa. 8.00 - 20.00 Uhr

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- |                             |  |  |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten        | • Trockenbauarbeiten                       | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten                                  |
| • Reparaturservice          | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten        | • Endreinigung   |
| • Versiegelungsarbeiten     | • Elektro- und Installationsarbeiten       |  |
|                             | • Handwerkervermittlungs-Service           |  |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

# Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau

vom 07.07.2017

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666 ff/SGV.NRW.2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der § 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Gemeinde Kreuzau unterhält zur vorübergehenden Unterbringung
  - a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz/FlüAG) vom 28.03.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung und
  - b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten,
  - c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 28) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind,Übergangwohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen – nachfolgend Unterkünfte genannt – als öffentliche Einrichtungen.

- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

## § 2 Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Unterkünfte unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung der Gemeinde Kreuzau.
- (2) Die Gemeinde Kreuzau erlässt für die Unterkünfte eine Hausordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in den Unterkünften regelt.

## § 3 Unterkünfte

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen unterhält die Gemeinde Kreuzau nachfolgend aufgeführte Häuser als Gemeinschaftsunterkünfte
  - a. Auf dem Schildchen 7a,
  - b. Brigidastraße 36,
  - c. Hauptstraße 131,
  - d. Heidbüchel 4,
  - e. Kreuzauer Straße 44.

- (2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 Absatz 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

## § 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Unterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung der in § 1 genannten Personengruppen.
- (2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Gemeinde Kreuzau nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung der geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums. Den nutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft entzogen werden bzw. ihnen können nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 2 Tagen andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere
  - a. wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
  - b. bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
  - c. bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
  - d. wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
  - e. wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist oder
  - f. wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
  - g. wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
  - h. wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

## § 5 Benutzung der überlassenen Räume

- (1) Zur Benutzung der zugewiesenen Räume sind nur die in der Einweisungsverfügung genannten Personen berechtigt. Die Aufnahme anderer Personen bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Kreuzau. Dies gilt nicht für Kinder, die während des Benutzungsverhältnisses geboren werden.
- (2) Die überlassenen Räume dürfen nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nicht vorgenommen werden.
- (4) Eigene Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit der Zustimmung der Gemeinde Kreuzau in die Unterkunft gebracht werden. Die Zustimmung kann befristet oder mit Auflagen versehen werden.

**ENERGIE EFFIZIENZ**

Bis zu **85% weniger Stromkosten** -  
investieren Sie in Ihr eigenes  
Hauskraftwerk Night & Day -  
auch für Wärmepumpen!

**Elektro&Energie Harperscheidt** GmbH

Am Burgholz 2 - 4 · 52372 Kreuzau  
Tel. 0 24 21/69 34 92 1 · Fax 0 24 21/95 21 48 7

## § 9 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Die Instandhaltung der Unterkünfte obliegt der Gemeinde Kreuzau.
- (2) Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Kreuzau beseitigen zu lassen.

## § 10 Verlassen der Unterkünfte

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben. Alle Schlüssel sind den Beauftragten der Gemeinde Kreuzau zu übergeben.
- (2) Bei beabsichtigter Aufgabe der Unterkunft ist der Benutzer verpflichtet, die zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau mindestens eine Woche vor dem Auszug zu benachrichtigen.

## § 11 Haftung

- (1) Die Gemeinde Kreuzau haftet gegenüber den Benutzern nur für Schäden, die von ihren Organen oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (2) Die Benutzer haften der Gemeinde Kreuzau für alle Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Sie haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten.
- (3) Die Benutzer haften ferner für alle Schäden, die der Gemeinde Kreuzau oder nachfolgenden Benutzern dadurch entstehen, dass sie die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt und besenrein zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben haben.
- (4) Schäden und Verunreinigungen, für welche die Benutzer haften, kann die Gemeinde Kreuzau auf Kosten der Benutzer beseitigen lassen.
- (5) Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

## § 12 Benutzungsgebühr

- (1) Die Gemeinde Kreuzau erhebt für die Benutzung der in § 2 Absatz 1 genannten Gemeinschaftsunterkünfte Benutzungsgebühren. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Nutzfläche aller Gemeinschaftsunterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche nach § 2 dieser Satzung und der in dieser insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen. Diese werden berechnet anhand der Sollbelegung. Die zur Wohnfläche gehörenden Flächen richten sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Monat 97,81 € in allen Objekten. Sie richtet sich nach dem durch die Gebührekalkulation ermittelten Durchschnittspreis je qm Nutzfläche und Monat pro Objekt.
- (3) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 2 Abs. 1 aufgenommen, bleiben die bisherigen Festsetzungen bis zur Neukalkulation davon unberührt.
- (4) Die Gebühren nach § 3 Absatz 2 richten sich nach den tatsächlich entstehenden Kosten.
- (5) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme an bzw. durch den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Gebührenpflicht.
- (6) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Gemeindekasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen insbesondere bei Auszug sind auszugleichen.

## § 13 Stromkosten

- (1) Die Gemeinde Kreuzau schließt für alle Gemeinschaftsunterkünfte Stromlieferungsverträge mit einem Stromanbieter ab. Für die Nutzung des Stroms in den Objekten ist von jeder eingewiesenen Person eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

## § 14 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der o.g. Benutzungsgebühr und der Stromabschläge sind folgende Personengruppen verpflichtet, die auf der Grundlage der ihnen erteilten Einweisungsverfügung in die Räumlich-

keiten der Unterkünfte eingewiesen wurden:

- a) Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist (Asylbewerber),
- b) Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde (Geduldete),
- c) Obdachlose, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) untergebracht wurden.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Zum 31.07.2017 treten folgende Satzungen außer Kraft:

- a) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen der Gemeinde Kreuzau für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern in der Fassung vom 10. Dezember 2008, in Kraft getreten am 01.01.2009.
- b) Satzung der Gemeinde Kreuzau über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Unterkünften für Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 10.12.2008, in Kraft getreten am 11.12.2008

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 07.07.2017

Der Bürgermeister  
- Ingo Eßer -

**AUTO 39. DÜRENER  
AUTOSCHAU**

des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes  
Innung Düren-Jülich

**Sonntag,  
3. September 2017**  
von 11 bis 18 Uhr

in der Dürener Innenstadt  
[www.duerener-autoschau.de](http://www.duerener-autoschau.de)

Wenn's um Geld geht

**Sparkasse  
Düren**

**SWD**

KRAFTFAHRZEUG  
GEWERBE

# Satzung

## über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Kreuzau bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 07.07.2017

Der Rat der Gemeinde hat aufgrund

- der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen,
- des § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen,

in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform im Zuge der Gleichstellung von Frau und Mann auf beide Geschlechter bezieht.

### § 1

#### Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

### § 2

#### Erhebung von Kostenersatz und Entgelten

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr und die überörtliche Hilfe anderer gemäß § 39 BHKG wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
  1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. von dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sonder-einsatzmittel,
  3. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 im Rahmen seiner Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
  4. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
  6. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
  7. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
  8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
  9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

- (3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen, insbesondere für die Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr. In Anspruch genommene Geräte sind unverzüglich nach Gebrauch zurückzugeben.
- (5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

### § 3

#### Berechnungsgrundlage

- (1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten. Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzen in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten-/Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis, sofern dies nicht möglich ist, zum jeweiligen Beschaffungspreis berechnet.
- (5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.
- (6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

### § 4

#### Kosten- und Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwillige Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Entstehung, Fälligkeit und Voraussetzungen

- (1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig.
- (2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

### § 6

#### Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltpflichtige Schadenersatz zu leisten.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau sowie zur Regelung des Kostenersatzes und der Erhebung von Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 02.05.2016 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 07.07.2017

Der Bürgermeister  
- Ingo Eßer -  
Anlage

## Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Kreuzau bei Einsätzen der Feuerwehr

### Personal

je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade 31,15 €/Std.

### Fahrzeuge

Kommandowagen (KdoW) 76,00 €/Std.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 71,98 €/Std.

Löschfahrzeug (LF) 96,85 €/Std.

Gerätewagen (GW-Logistik) 142,12 €/Std.

### Sachmittel

z. B. Schaummittel, Ölbindemittel in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis, sofern dies nicht möglich ist, zum jeweiligen Beschaffungspreis

### Brandmeldealarm

Bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 und 8 werden pauschal

504,46 €/Einsatz

erhoben.

### Einfangen herrenloser Tiere

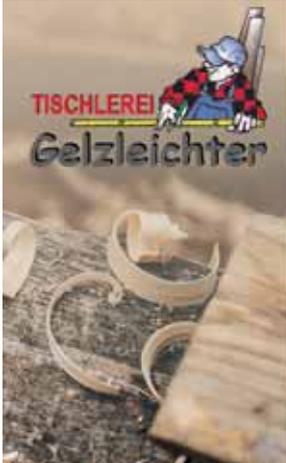
Für das Einfangen herrenloser Tiere werden in der Zeit von 06.00-22.00 Uhr

90,00 €/Einsatz

und in der Zeit von 22.00-06.00 Uhr

105,00 €/Einsatz

erhoben.



Jetzt in Niederzier + Kreuzau

---

## Möbel, Montagen, Service, Wartung und Reperaturen

---

Rufen Sie uns an unter:  
**0172 7623505**  
[www.gelzleichter.de](http://www.gelzleichter.de)

# Gebührensatzung

## der Gemeinde Kreuzau für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 18.12.2001 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 10.07.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgende 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofsordnung - beschlossen:

### Art. I

§ 5 erhält folgende Fassung:

1. Für die Einräumung und Verlängerung des Nutzungsrechtes wird folgende Gebühr festgesetzt:

an Wahlgrabstätten:

- a) Erwerb eines Einzelwahlgrabes mit einer Belegungsmöglichkeit, Nutzungsdauer 30 Jahre 1.800,00 €
- b) Erwerb eines Doppelwahlgrabes mit je einer Belegungsmöglichkeit, Nutzungsdauer 30 Jahre 3.600,00 €
- c) Gebühr für die zusätzliche Bestattung in einem Wahlgrab, 500,00 €
- d) Erwerb eines Urnenwahlgrabes mit zwei Belegungsmöglichkeiten, Nutzungsdauer 25 Jahre 1.800,00 €

an Wahlgrabstätten im Bestattungsgarten:

- a) Erwerb eines Einzelwahlgrabes mit einer Belegungsmöglichkeit, Nutzungsdauer 30 Jahre 7.200,00 €
- b) Erwerb eines Urnenwahlgrabes mit zwei Belegungsmöglichkeiten, Nutzungsdauer 25 Jahre 6.500,00 €

2. Wird das Nutzungsrecht um eine kürzere Zeitspanne als um die allgemeine Nutzungszeit verlängert (Nacherwerb), werden Gebühren nach § 5 Nr. 1 entsprechend dem Verlängerungszeitraum nach vollen Jahren erhoben.

3. Für die Benutzung der Friedhofskapelle

- a) Nutzung für 3 Tage 250,00 €
- b) Nutzung für die Verabschiedung (3 Stunden) 90,00 €

4. Für die Grabbereitung:

1. Erdbestattungen
  - a) für Personen bis einschließlich 5 Jahre 630,00 €
  - b) für Personen über 5 Jahre 810,00 €
2. Urnenbeisetzungen 470,00 €
3. Aschebeisetzung 320,00 €

5. Nutzungsentgelt für die Bereitstellung

- a) eines Reihengrabes 600,00 €
- b) eines Kindergrabes 200,00 €
- c) eines Urnenreihengrabes 600,00 €
- d) eines pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabes 3.500,00 €

5.1 Nutzungsentgelt für die Bereitstellung einer Grabstätte im Bestattungsgarten

- a) eines Reihengrabes 3.500,00 €
- b) eines Urnenreihengrabes 3.500,00 €

5.2 Nutzungsentgelt für die Bereitstellung eines Rasengrabes

- a) Anonymes Grab Sarg 2.800,00 €
- b) Anonymes Grab Urne 1.500,00 €
- c) Asche unter der Grasnarbe 1.500,00 €
- d) Reihengrab Sarg 2.800,00 €
- e) Reihengrab Urne 1.500,00 €

6. Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen 290,00 €

7. Erlaubnis zur Aufstellung von Grabkreuzen, Denkmälern (Grabzeichen) und Verlegung von Grabeinfassungen

einheitliche Gebühr 75,00 €

8. Gebühr für Einebnung

- Einzelgrab Sarg 250,00 €
- Doppelgrab Sarg 365,00 €
- Dreiergrab Sarg 547,00 €
- Vierergrab Sarg 730,00 €
- Urnengrab 100,00 €



Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff EGVP. Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

#### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt **keine aufschiebende Wirkung** haben.

#### Gründe

Es liegen auch die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Besitzzeiweisung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse von Beteiligten liegt. Die bereits oben dargelegten Gründe einer vorläufigen Besitzregelung rechtfertigen zugleich den Sofortvollzug. Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse von Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird. Eine Anpassung der Besitzlage im Hinblick auf die ineinandergreifenden Besitzregelungen kann nur gleichzeitig für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemeinsam verfügt werden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur nach Aberntung stattfinden kann.

Ferner wird die Unternehmensträgerin in die Lage versetzt, die Vorgaben der Enteignungsbehörde - hier der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW - enthalten im Sonderbetriebsplan zum 2. Rahmenbetriebsplan (Abbau bis 2020) und dem 3. Rahmenbetriebsplan (Abbau 2020 - 2030) zum Braunkohleabbaugebiet Hambach zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach einzuhalten und zu realisieren. Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugbiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderen Waldtieren in Anspruch genommen und deren jetziges Lebensumfeld entzogen. Diese Arten sind nach dem EU-Artenschutzrecht besonders geschützt, so dass Maßnahmen zu deren Schutz und dem Erhalt ihrer Population getroffen werden müssen.

Diese allgemeinen Vollzugsinteressen überwiegen das Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise eingelegten Rechtsbehelfe.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster.**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.ovg.nrw.de> unter dem Punkt Elektronischer Rechtsverkehr.

#### Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag  
gez.  
Frauenrath  
RVDin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/noervenich/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/noervenich/index.html) veröffentlicht.

### Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.08.2017.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 16.08.2017,**

**10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: [Amtsblatt@Kreuzau.de](mailto:Amtsblatt@Kreuzau.de) entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.**

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

## NATURSTEIN



## BOICHER STEINHOF

### FÜR BAU & ARCHITEKTUR GARTEN & LANDSCHAFT

- Sandstein Kalkstein Schiefer Granit Basalt
- Bodenplatten Pflastersteine Blockstufen Palisaden Randsteine Mauersteine
- Steinobjekte Pflanztröge Brunnen Bänke Tische Mühlsteine Antiktöpfe
- Beratung Aufmaß Verkauf Lieferung Verlege- und Steinmetzarbeiten

Dohmen-Hommelsheim GbR Gereonstr. 22 52372 Kreuzau/Boich Tel.: 02427/905573 [info@steinhandel.com](mailto:info@steinhandel.com)

**BEIN ARBEIT** dein Radladen in Düren  
Michäel Teichert

✓ Fahrräder ✓ Service ✓ Zubehör

Aachener Str. 19 b | 52349 Düren | Tel: 0 24 21 - 69 26 000  
info@beinarbeit.com | www.beinarbeit.com

– Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung vom 13.07.2017 –  
Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 13.07.2017  
Dezernat 33, Zeughausstr. 2-10  
Ländliche Entwicklung, BodenordnungT elefon 0221/147-2033  
als Flurbereinigungsbehörde

## Überleitungsbestimmungen

zur vorläufigen Besitzeinweisung  
im Flurbereinigungsverfahren Nörvenich-Rath  
Kreis Düren  
Rhein-Erft-Kreis  
Az: – 51202 –

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, die hiermit nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde erlassen werden, regeln gemäß § 62 Abs. 2 und § 66 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die **tatsächliche Überleitung** in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Sie treten erst mit dem Tage in Kraft, an dem durch die Flurbereini-gungsbehörde öffentlich bekannt gemacht wird, dass die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 FlurbG vorläufig eingewiesen sind (Vorläufige Besitzeinweisung).

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Überleitungsbestimmungen gelten für alle am Flurberei-nigungsverfahren Beteiligten.
- 1.2 Nach Aberntung der aufstehenden Früchte, spätestens mit den in **nachstehender Tabelle genannten Terminen**, gehen der **Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grund-stücke** auf den im Flurbereinigungsplan benannten Empfänger über. Die Aberntung und Räumung der bisherigen alten Grund-stücke (auch Stroh) muss bis zu dem jeweiligen Termin des Besitzübergangs beendet sein.

Als allgemeiner Stichtag für den Besitzübergang wird der **15.08.2017** festgelegt.

Abweichend hiervon wird folgendes geregelt:

Aufstehende Früchte bzw. Nutzungsart	Spätester Zeitpunkt der Räumung
<b>1. Getreide</b>	
Wintergerste	15.08.2017
Winterweizen, Roggen	10.09.2017
Sommergetreide	10.09.2017
Feldgemüse darf vom Alteigentümer auf den Altflächen nicht mehr angebaut werden	
<b>2. Hackfrüchte</b>	
Kartoffeln	15.11.2017
Futtermüben	15.11.2017
Zuckerrüben	01.12.2017
Das Rübenblatt kann als Gründüngung auf der Altfläche entschä-digungslos verbleiben, Blattschwaden sind abzuräumen.	
<b>3. Feldgemüse</b>	
Sellerie	15.11.2017

Blumenkohl, Spinat	01.12.2017
Weißkohl, Rotkohl	31.12.2017
Möhren (incl. Mieten)	01.03.2018
Rosenkohl, Grünkohl, Wirsing	01.03.2018
Porree	31.01.2018
Zwiebeln	01.10.2017
<b>4. Futterpflanzen</b>	
Klee, Luzerne	31.10.2017
Mais	01.12.2017
<b>5. Sonstige</b>	
Raps	10.09.2017
Hülsenfrüchte	15.10.2017
Erdbeeren	siehe Ziffer 1.3
Spargel	siehe Ziffer 1.3
Blumenzwiebeln	15.10.2017
Dauerweiden	31.12.2017

(Abtrieb 01.12.2017)  
Stilllegungsflächen (Dauerbrache)  
Einzelfallregelung durch die Bezirksregierung Köln auf Antrag des Beteiligten. Solche Flächen müssen in abgeschlegeltem Zustand übergeben werden.

### Nach Aberntung der Hauptfrucht dürfen Zwischenfrüchte nur noch auf den Zuteilungsflächen angebaut werden.

Die Antragsteller für öffentliche Zuwendungen sind selbst für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften und Auflagen verantwort-lich. Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße ggf. Sanktionen nach sich ziehen.

Beteiligte, die diese Vorschriften nicht beachten, haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Grundstücke nach diesen Bestimmungen auf den Empfänger der Abfindungsgrundstücke über-gehen. Darüber hinaus ist der Empfänger der Abfindung berechtigt, noch aufstehende oder lagernde Früchte oder Materialien (auch Stroh) auf Kosten und Gefahr des bisherigen Eigentümers zu entfernen.

- 1.3 Soweit es sich bei Erdbeer- und Spargelflächen um nicht abgän-gige Kulturen handelt, werden Besitz und Nutzung auf Antrag der Beteiligten, der spätestens bis **31.10.2017** zu stellen ist, durch die Flurbereinigungsbehörde gesondert geregelt. Die Nutzung oder Beseitigung der zuvor genannten Kulturen durch den Empfänger der Landabfindung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde zulässig.
- 1.4 Abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges können unter den Beteiligten getroffen werden, wenn Rechte Dritter durch diese Vereinbarungen nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln.

### 2. Alte Anlagen

- 2.1 **Versetzbare Anlagen** (z. B. Vieh- und Geräteschuppen, Weide-zäune, Pumplanlagen u. a.) können bis zum **31. Dezember 2017** von dem bisherigen Eigentümer der alten Grundstücke **entfernt werden**. Die Entfernung muss **vollständig** erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt gehen die bis dahin nicht entfernten Anlagen entschädigungslos auf den Empfänger der neuen Abfindung über, sofern die betroffenen Beteiligten nicht etwas anderes vereinbart haben. Außerdem ist die Teilnehmergeinschaft berech-tigt, eine evtl. notwendige Räumung auf Kosten des bisherigen Eigentümers durchzuführen.

2.2 **Nicht versetzbare Anlagen** wie Mauern, Scheunen, massive Viehtränken usw. gehen, soweit zwischen den Teilnehmern nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von diesem zu übernehmen.

Wenn zwischen den Teilnehmern über die Frage einer eventuellen Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird diese auf besonderen Antrag von der Flurbereinigungsbehörde – erforderlichenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen – entschieden.

**Entsprechende Anträge sind bis zum 31. Oktober 2017** schriftlich bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen. Außerdem ist die Teilnehmergeinschaft berechtigt, eine evtl. notwendige Räumung auf Kosten des bisherigen Eigentümers durchzuführen.

2.3 **Alte Strohmietsen, Futterrübenmietsen und Silagemietsen** müssen bis zum **31. Oktober 2017 geräumt sein** und die entsprechenden Grundstücke in ordnungsgemäßem Zustand an den Abfindungsempfänger oder dessen Bewirtschafter übergeben werden.

2.4 **Zuckerrübenmietsen** müssen bis zum 01. Dezember 2017 geräumt sein.

### 3. Neue Anlagen

3.1 Strohmietsen, Futterrübenmietsen, Gärfuttermietsen, Stallungsmietsen (aus der Ernte 2017), Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedigungen sowie sonstige Anlagen dürfen nur auf den Abfindungsfurstücken angelegt werden.

3.2 Gärfuttermietsen müssen von Wirtschaftswegen mindestens so weit entfernt angelegt und abgesichert werden, dass keine Beeinträchtigung und Gefährdung des Weges erfolgt.

Im Übrigen sind die Bestimmungen des Bundesmissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswasserschutzgesetzes sowie von Gemeindegatzungen zu beachten.

3.3 Bei der Errichtung solcher Anlagen sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken die Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) vom 15. April 1969 (GV. NRW S.190/SGV. NRW 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934).

**Im Einzelnen wird auf Folgendes hingewiesen:**

a) **Aufschichtungen und sonstige Anlagen** (§ 31 NachbG NRW)

Bei Aufschichtungen von Stroh, Holz, Steinen und sonstigen Materialien ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 0,50 m von der Grenze zum Nachbargrundstück einzuhalten. Sind die Aufschichtungen höher als 2 m, so muss der Abstand um so viel über 0,50 m betragen, als ihre Höhe das Maß von 2 m übersteigt.

b) **Einfriedigungen** (§ 36 NachbG NRW)

Zwischen bebauten oder gewerblich genutzten Grundstücken oder zwischen diesen und entsprechend ausgewiesenen Grundstücken dürfen Einfriedigungen auf der Grenze errichtet werden. Gegenüber Grundstücken, die außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen und **nicht** als Bauland ausgewiesen sind, ist grundsätzlich ein **Grenzabstand von 0,50 m** einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber Grundstücken, die in gleicher Weise wie das einzufriedigende bewirtschaftet werden oder gegenüber öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen sowie den **Wirtschaftswegen**. Bei Gewässern darf die Einfriedigung nur 0,50 m von der Böschungsoberkante entfernt gesetzt werden, soweit Satzungen der Gemeinde oder des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes nicht größere Abstände vorschreiben.

c) **Bäume, Hecken und Sträucher**

Bei Anpflanzungen von Bäumen, Hecken oder Sträuchern sind von den Nachbargrundstücken, soweit sie für landwirtschaftliche und ähnliche Nutzung vorgesehen sind, folgende Abstände einzuhalten:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. stark wachsende Bäume   | 6 m |
| 2. sonstige Bäume und stark wachsende Obstbäume                      | 4 m |
| 3. mittelstark wachsende Obstbäume                                   | 3 m |
| 4. schwach wachsende Obstbäume, stark wachsende Hecken und Sträucher | 2 m |
| 5. sonstige Sträucher und Hecken unter 2 m Höhe                      | 1 m |

(Weiteres ergibt sich aus §§ 40 - 48 NachbG NRW.)

d) **Auf die übrigen Vorschriften des Nachbarrechtsgesetzes**, insbesondere im Hinblick auf Grenzabstände für Gebäude, Fenster- und Lichtrechte, Nachbarwände, Grenzwände, Hammerschlag- und Leiterrechte, Grenzabstände für Wald usw. wird besonders hingewiesen.

Beteiligte können jedoch von diesen Bestimmungen Abweichendes vereinbaren, soweit diese Vereinbarungen nicht gegen andere Vorschriften verstoßen.

3.4 Die Anlage von Rübenmietsen, Gärfuttermietsen und Weideschuppen über Drainsträngen ist nicht zulässig.

### 4. Waldbestände innerhalb geschlossener Waldgebiete

Besitz und Nutzung an forstlich genutzten Grundstücken gehen sofort auf die Empfänger der Landabfindung über. Ein Geldausgleich für die Differenz zwischen den Holzbestandswerten auf den Eigentumsflächen und auf den Flächen im Neubesitz findet nur auf besonderen Antrag statt. Solche Anträge sind bis zum 30.09.2017 bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

### 5. Bäume, Baumgruppen, Gehölze, Sträucher, Hecken außerhalb geschlossener Waldgebiete

Einzelne stehende Bäume, Baumgruppen, Gehölze, Sträucher und Hecken außerhalb geschlossener Waldgebiete gehen mit dem Besitzübergang der Grundstücke, auf denen sie stehen, auf den Empfänger der Landabfindung über. Sie müssen von diesem übernommen werden.

**Alle vom Landschafts- und Naturschutz betroffenen Gehölze dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.** Auf die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016. S. 934), wird verwiesen.

**Bei Zuwiderhandlungen muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen; sie kann anordnen, dass die Ersatzpflanzungen am alten Standort vorgenommen werden müssen (§ 34 FlurbG).**

### 6. Grenzsteine

Hinsichtlich der alten und neuen Grenzvermarkungen wird darauf hingewiesen, dass bei den Vermessungsarbeiten die neu gesetzten Grenzsteine durch Markierungspfähle kenntlich gemacht wurden. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Pfähle bis zum Besitzübergang der neuen Landabfindung stehen bleiben, sei es, dass sie im Getreide zuwachsen, umfallen oder sogar mutwillig entfernt werden.

**Es bleibt der Vorsorge des Einzelnen überlassen, sich die Grenzsteine zu merken und dadurch seine Maschinen und Geräte vor Beschädigungen zu schützen.** Für Schäden dieser Art kann weder die Teilnehmergeinschaft noch die Bezirksregierung Köln in Anspruch genommen werden.

Entsprechend verhält es sich mit den alten Grenzsteinen, für deren Entfernung keine Gewähr übernommen wird, zumal etwaige Unterteilungen von Pachtgrundstücken und deren Vermarkung der Flurbereinigungsbehörde nicht bekannt sind. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Beteiligten, Sorgfalt walten zu lassen, um Beschädigungen an seinem

Acker- und Erntegerät zu vermeiden. Weder von der Teilnehmergeinschaft noch von der Flurbereinigungsbehörde kann hierfür Schadenersatz gewährt werden.

Es wird den Alt- und Neueigentümern empfohlen, sich gegenseitig über die Lage der alten Grenzsteine zu unterrichten.

Vorsätzlich oder grob fahrlässig entfernte oder beschädigte Grenzmarken müssen auf Kosten des Verursachers neu gesetzt werden (200,00 € je Stück).

### 7. Abweichungen von diesen Bestimmungen

Die Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen allgemein oder für den Einzelfall ändern oder ergänzen. Sie wird diese Änderungen und Ergänzungen öffentlich bekannt machen oder den Betroffenen mitteilen.

### 8. Zwangsmittel und Geldbußen

Die Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen mit Zwangsmitteln durchsetzen [§ 137 FlurbG in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – VwVG NRW – vom 19. Februar 2003 (GV.NRW. S.156/SGV.NRW. 2010), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV.NRW. S. 557)].

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 154 FlurbG hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können. Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.

(LS) Im Auftrag  
gez.  
(Frauenrath)  
Regierungsvermessungsdirektorin



## IMMOKONTOR KREUZAU

**Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!**

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

**Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau**  
Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802  
info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Unsere langjährige Verkäuferin und Filialeitung der Filiale Kreuzau, Marlene Schäfer geht in Rente.

# Herzlichen Dank!!!

Für Deinen unermüdlichen Einsatz und Dein Engagement, mit dem Du zum Erfolg unseres Betriebes maßgeblich beigetragen hast, bedanken wir uns auf das Herzlichste und wünschen Dir für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute!!

Familie Claßen und Team



## SERVICE FÜR ALLE MARKEN!



Wir beraten Sie gern!

### WILLI BECKER

LANDMASCHINEN GMBH & CO. KG

Nikolaus-Otto-Str. 18

52351 Düren

0 24 21/20 64 8 0

0 24 21/20 64 8 29

servicedn@wbecker.com



### KATZENPRAXIS DURKA

Dr. Annette Durka  
Kleintierpraxis

Tätigkeitsschwerpunkt Katzenmedizin

Oststraße 5  
52351 Düren

Tel: 02421-9749419  
Fax: 02421-9749421

[www.katzenpraxis-durka.de](http://www.katzenpraxis-durka.de)

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr

8:00 - 12:00

16:00 - 18:00

Di und Do

8:00 - 14:00

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer  
Containerdienst  
Erdbewegungen

Hausanschrift:  
Stockheimer Weg 20  
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 22 /69 12  
Fax: 0 24 22 / 57 26  
Mobil: 0178 6912000

E-Mail: [breuer\\_peter@gmx.net](mailto:breuer_peter@gmx.net)



# Amtliche Mitteilungen

## INFORMATIONEN der Gemeinde Kreuzau,

mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
am 06.07.2017 hat die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Legislaturperiode stattgefunden.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte informiere ich Sie nachstehend wie folgt:

### **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau zum 31.12.2016**

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung habe ich dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis gebracht. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 930.000 Euro. Dennoch beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf rd. 3,4 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag ist aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Das Eigenkapital verringert sich somit in gleicher Höhe. Der Rat hat nunmehr einstimmig den Entwurf zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. G 1, Ortsteil Thum „Windenergieanlagen Lausbusch“**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Durchführung der 2. Erneuten Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen. Die erneute Offenlage wurde aufgrund folgender Änderungen am Bebauungsplan erforderlich:

- Änderung des Anlagentyps
- Geringfügige Verschiebung des Anlagenstandortes der WEA 5 und WEA 6
- Änderungen an den landschaftspflegerischen Begleitplänen

Über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurde nunmehr beraten und entschieden. Der Rat hat alsdann mit Stimmenmehrheit den Bebauungsplan Nr. G 1 Ortsteil Thum „Windenergieanlagen Lausbusch“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen liegen nunmehr abschließend vor.

### **Mögliche Einzäunung von Schulhöfen im Gemeindegebiet**

Im Arbeitskreis „Gute Schule 2020“ wurde u. a. auch die Frage gestellt, inwieweit es sinnvoll sei, gemeindliche Schulhöfe einzuzäunen. Hintergründe für diese Überlegungen sind Verunreinigungen und Beschädigungen auf fast allen Grundschulhöfen.

Nach sehr ausführlicher Diskussion im Schulausschuss war man jedoch der Meinung, hierauf zu verzichten, zumal die Schulhöfe auch nach Schulschluss als Spielflächen von Kindern genutzt werden. Außerdem war man der Auffassung, dass Vandalismusschäden auch dann entstehen können, wenn Schulhöfe eingezäunt sind. Der Rat hat nunmehr einstimmig beschlossen von einer generellen Einzäunung der Schulhöfe abzusehen.

### **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Darstellung von Wohnbauflächen in Kreuzau (Erweiterung Kreuzau-Süd)**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken im Zentralort Kreuzau ist nach wie vor ungebrochen. Die Ausweisung eines neuen Baugebietes ist dringend erforderlich. Unter Beachtung landesplanerischer Vorgaben ist es derzeit noch möglich, das Baugebiet Kreuzau-Süd Richtung Lohberg zu erweitern. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von rd. 30.000 qm zwischen der jetzigen Bebauung und dem „Wiesenbach“. Damit das Baugebiet realisiert werden kann, bedarf es zunächst der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau wurde nunmehr gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Planentwurf zu erstellen und diesen zur Beratung vorzulegen. Im weiteren Verfahren erfolgen dann die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und im Weiteren Durchführung der Offenlage).

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 29 Ortsteil Kreuzau „Erweiterung Kreuzau-Süd“**

Ergänzend zur vorgenannten Flächennutzungsplanänderung hat die Verwaltung vorgeschlagen, im Parallelverfahren auch bereits einen konkreten Bebauungsplanentwurf zu erstellen. Auch hier hat der Rat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, einen Planentwurf zu erarbeiten.

### **Integriertes Handlungskonzept (Masterplan) für den Zentralort Kreuzau nimmt Formen an**

Im Jahre 2016 wurde die Aufstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (Masterplan) für den Zentralort Kreuzau beschlossen. In Informationsveranstaltungen und Workshops wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche mögliche Maßnahmen diskutiert. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.06.2017 wurden die Konzeptüberlegungen vorgestellt und ein Beschlussvorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet. Der Rat hat nunmehr diesen Beschlussvorschlag wie folgt bestätigt:

1. Der Rat stimmt den Grundzügen und Zielaussagen des Masterplans mit dem Leitbild, dem Strukturkonzept sowie den konzeptionellen Überlegungen zur Hauptstraße und den Platzsituationen im Grundsatz zu.
2. Die Einteilung der unterschiedlichen Maßnahmen sowie deren Abgrenzung werden nachvollzogen und sollen zur weiteren Konkretisierung dienen.
3. Die Ansätze sind bei der vertiefenden Maßnahmenkonkretisierung weiter zu verfolgen sowie die einzelnen Maßnahmen mit Kosten zu hinterlegen.
4. Für die Maßnahmenbereiche ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen.
5. Die Grundzüge des Masterplanes werden bei der vertiefenden Maßnahmenplanung weiter verfolgt.

Nähere Informationen zum Planungsstand werden in einer der nächsten Ausgaben dieses Amtsblattes veröffentlicht. Außerdem findet am 17. Oktober 2017 ein Bürgerforum zu den geplanten Maßnahmen statt. Auf diese Veranstaltung wird frühzeitig gesondert hingewiesen.

### **2. Änderung des Bebauungsplanes F 8a und F 8b Ortsteil Stockheim „Gewerbegebiet Stockheim“**

Die Bebauungspläne F 8a und F 8b umfassen das Gewerbegebiet im Ortsteil Stockheim. Nach den derzeitigen Festsetzungen sind innerhalb des Plangebietes Vergnügungsstätten jedweder Art nicht zulässig. Der Verwaltung liegt seit einigen Wochen ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vor, da die Absicht besteht, in einem vorhandenen Objekt zukünftig eine „Eventhalle“ zu betreiben. Geplant ist die Nutzung als Lokation für private Feste (Hochzeiten, Geburtstage etc., Tagungen und sonstige Veranstaltungen mit voraussichtlich max. 400 Personen). Die hierzu erforderliche Änderung des Bebauungsplans hat die Verwaltung aufgegriffen, um eine generelle Anpassung an die geltende Rechtsprechung vorzunehmen, was die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Nutzungsarten aus dem Rotlichtmilieu anbetrifft. Die Bebauungsplanänderungen umfassen insofern eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Nutzungsarten. Nach ausführlichen Beratungen hat der Rat nunmehr die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse zur Durchführung der Bebauungsplanänderungen gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren (Behördenbeteiligung und Offenlage) durchzuführen.

Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte wird der Rat erneut beraten und ggf. auch den Satzungsbeschluss fassen.

### **Einziehung von Wirtschaftswegen in den Gemarkungen Kreuzau und Obermaubach-Schlagstein**

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hatte bereits in seiner Sitzung am 21.02.2017 beschlossen, verschiedene Wirtschaftswegen in der Gemarkung Kreuzau bzw. Obermaubach einzuziehen und anschließend zu veräußern bzw. zu verpachten. Über die Hintergründe wurde bereits mehrfach in diesem Amtsblatt berichtet. Damit die Einziehung vollzogen werden kann, war es nunmehr noch erforderlich, eine Satzung über die Einziehung dieser Wirtschaftswegen zu erlassen. Der entsprechende Beschluss wurde nunmehr gefasst.

Die entsprechende Satzung bedarf der Genehmigung der Kommu-

nalaufsicht und wird nach Vorliegen derselben im Amtsblatt veröffentlicht.

#### **Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau**

Die Gemeinde Kreuzau ist verpflichtet, zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern geeignete Gemeinschaftsunterkünfte bereitzuhalten. Hierfür werden sowohl private Wohnungen angemietet aber auch gemeindeeigene Objekte zur Verfügung gestellt. Bei den Privatobjekten muss die Gemeinde eine vereinbarte monatliche Miete zahlen. Bei den gemeindeeigenen Objekten ist die Gemeinde berechtigt bzw. verpflichtet, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die bisherige Gebührensatzung aus dem Jahre 2008 musste generell überarbeitet werden. Da in den gemeindeeigenen Objekten teilweise auch Obdachlose untergebracht werden, wurde die hier bestehende Satzung ebenfalls angepasst bzw. in eine neue Satzung „Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau“ integriert.

Der Rat hat nunmehr die Satzung einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt in diesem Amtsblatt.

#### **Erlass einer neuen „Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau sowie zur Regelung des Kostenersatzes und der Erhebung von „Entgelten (Feuerwehrsatzung)“**

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau vom 28.04.2016 wurde die bis dahin geltende Feuerwehrsatzung an die neuen rechtlichen Grundlagen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) angepasst. Seinerzeit wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Kosten- und Entgelttarifes, verbunden mit einer Neukalkulation der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgrund der gesetzlichen Grundlage BHKG zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss. Bisher war die Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz nicht eindeutig definiert und wurde in der Praxis durch verschiedene Gerichtsurteile immer wieder geändert. Im § 52 Abs. 4 BHKG ist jetzt festgelegt, dass der Kostenersatz so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Damit orientieren sich aktuell die Kosten, die in den Kostenersatz eingestellt werden können, vollständig an einem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff. Unter fachkundiger Begleitung der Kommunal Agentur NRW wurde die gesamte Kalkulation überarbeitet, in einen Satzungstext gefasst und nunmehr dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau (Feuerwehrsatzung) wurde nunmehr beschlossen.

Der Satzungstext wird in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

#### **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kreuzau**

Die Friedhofsgebühren in der Gemeinde Kreuzau wurden letztmalig im Jahre 2010 angepasst. In der Zwischenzeit haben nicht unwesent-

liche Preissteigerungen sowohl bei den Unterhaltungs- und Betriebs- als auch bei den Personalkosten stattgefunden. Die Neufassung des Bestattungsgesetzes im Oktober 2014 und die in den letzten Jahren veränderte Bestattungskultur haben zudem zur Neufassung der Friedhofsordnung im Jahre 2016 geführt. Dabei wurde das Bestattungsangebot den tatsächlichen Begebenheiten angepasst und es werden seither auch neue Bestattungsformen angeboten.

Die umfassende Gebührenkalkulation wurde über den Fachausschuss dem Rat nunmehr zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass eine moderate Anpassung fast aller Gebührentarife erfolgen musste. Der Rat hat nunmehr die 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofsordnung - der Gemeinde Kreuzau beschlossen.

Der Satzungstext wird ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

#### **Fortführung der psychosozialen Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie Bezuschussung einer hauptamtlichen Fachkraft zur Koordinierung der Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde Kreuzau**

Die psychosoziale Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Kreuzau wird bereits 2015 durch eine Sozialarbeiterin in Halbtags­tätigkeit wahrgenommen. Hierfür zahlt die Gemeinde Kreuzau einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro an die Evangelische Gemeinde zu Düren. Der Vertrag ist bis zum 31.08.2017 befristet. Aber auch nach diesem Zeitpunkt ist die psychosoziale Betreuung und Begleitung sehr wichtig und auch unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde Kreuzau bereits in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Einstellung einer hauptamtlichen Fachkraft zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde Kreuzau zumindest in Teilzeit zu prüfen.

Der Ausschuss für Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 einen Beschlussvorschlag für den Rat erarbeitet, der die Zusammenfassung der beiden halben Stellen zu einer Stelle vorsieht. Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Rat wie folgt bestätigt:

Die Gemeinde Kreuzau unterstützt die ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Arbeit mit und für Flüchtlinge und Asylbewerber. Die psychosoziale Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Kreuzau wird bis zum 31.12.2018 fortgesetzt. Eine weitere Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gemeinde zu Düren wird angestrebt. Die Gemeinde Kreuzau zahlt einen jährlichen Zuschuss für beide Maßnahmen von bis zu 60.000 Euro/Jahr zur Einrichtung einer Vollzeitstelle.

Ingo Eßer

Bürgermeister



**Rurtal Pflege**  
**Renate Peters**  
**Ambulanter Pflege- und Service-Dienst**

**Grundpflege**  
**Behandlungspflege**  
**nach ärztlicher Verordnung**  
**Hauswirtschaftliche Versorgung**  
**Besorgungen und Vermittlung aller Art (z. B. Friseur, Essen auf Rädern etc.)**



**Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 01 70 / 3 42 76 37**  
**Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen**  
**Abrechnung mit allen Kassen und Privat**

## Einwohnerkonferenz in Leversbach am 31.08.2017

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat aufgrund der positiven Resonanz der im vergangenen Jahr in einzelnen Ortschaften durchgeführten Einwohnerkonferenzen beschlossen, dieses Format auf Dauer fortzuführen.

Einwohnerkonferenzen werden einberufen, um den politischen Vertreter/innen die Möglichkeit zu geben, sich über die Sorgen, Probleme und Wünsche der Einwohner vor Ort zu informieren. Es geht ausschließlich darum, Sie als Einwohner/innen sprechen zu lassen und ihnen zuzuhören. Am Tag der Einwohnerkonferenz können keine Entscheidungen getroffen werden. Ihre Anliegen werden den Fachausschüssen und dem Rat vorgelegt, dort beraten und entschieden.

### Hinweis:

Einwohner/innen, die nicht anwesend sein können oder nicht öffentlich sprechen wollen, können ihre Anliegen schriftlich vortragen oder bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstrasse 7, Zimmer 234, 52372 Kreuzau oder per E-Mail: [buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de) einreichen. Die schriftlichen Eingaben der Einwohner/innen werden während der Konferenz verlesen, damit alle Anwesenden die Möglichkeit haben, sie zur Kenntnis zu nehmen und sich hierzu zu äußern.

Ich darf hiermit **alle Einwohner/innen** des Ortsteils **Leversbach** recht herzlich zur Einwohnerkonferenz

**am** 31.08.2017  
**um** 19.00 Uhr  
**Ort** Dorfgemeinschaftshaus Leversbach  
Am Leversbach 24  
52372 Kreuzau-Leversbach

einladen.

Mit freundlichen Grüßen

-Ingo Eßer-  
Bürgermeister



**Mach' den  
ersten Schritt und  
TESTE UNS.**

**clever  
fit**

**clever fit Kreuzau**  
Flemingstr. 7-11, 52372 Kreuzau, Tel. 02422 - 90 55555,  
[studio@kreuzau.clever-fit.com](mailto:studio@kreuzau.clever-fit.com), [clever-fit.com](http://clever-fit.com)

### Nachruf

Wir trauern um Herrn

## Oberbrandmeister Gottfried Busch

der am 29. Juni 2017 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Gottfried Busch gehörte 64 Jahre lang der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau Löschgruppe Stockheim an. In seiner aktiven Dienstzeit war er unter anderem als Gruppenführer der Löschgruppe Stockheim tätig. Im Jahre 1974 wechselte er aus Altersgründen in die Ehrenabteilung der Feuerwehr.

Rat, Verwaltung und Bevölkerung der Gemeinde Kreuzau sowie alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kreuzau entbieten dem Verstorbenen Respekt, Dank und Anerkennung für seinen jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl am Nächsten.

Gemeinde Kreuzau  
- Ingo Eßer  
Bürgermeister

Feuerwehr Kreuzau  
- Guido Klüser -  
Leiter der Feuerwehr

## Standesamt Kreuzau

**In der Zeit vom 1.6.2017 bis zum 30.6.2017 haben auf dem Standesamt Kreuzau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.**

### 09.06.2017

Sigrid Frohn und Manuel Ortiz Gonzalez, Zur Allmende 1 A, 52372 Kreuzau

### 16.06.2017

Jennifer Frings und Stephan Benedix, Maubacher Straße 152, 52372 Kreuzau

### 30.06.2017

Martina Poll und Marcus Flosdorf, Drovestraße 211, 52372 Kreuzau

**Insektenschutzgitter  
vom Fachmann – immer die  
passende Lösung.**

Die Nr.1 im Insektenschutz.



**Hechemer**

Insektenschutz-Systeme

Karl-Arnold-Str. 37 in Kreuzau

[www.hechemer.de](http://www.hechemer.de) - Tel.: 02422/504347

# Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.05.2017 bis 18.07.2017

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
30/2017	02.05.17	Damenbrille	rotes Kunststoffgestell	Kreuzau, Alte Gasse
32/2017	03.05.17	Damenfahrrad	anthrazit	Üdingen, Pater-Roetiges-Weg
33/2017	10.05.17	Handy	Sony Ericsson XPERIA	Leversbach, Am Leversbach
35/2017	12.05.17	Geldbetrag		Kreuzau
36/2017	15.05.17	Smartphone	Sony XPERIA	unbekannt
37/2017	17.05.17	Geldkarte	Bank Zachodni WBK	unbekannt
38/2017	17.05.17	Fahrradschloss	Spiralschloss	Kreuzau, Am Wassergarten
40/2017	23.05.17	Damenfahrrad	Rahmen silber	Kreuzau, Im Hanfgarten
41/2017	23.05.17	Schlüsselbund	6 Schlüssel, 2 mit Schutzkappe	Kreuzau, Hauptstraße Ecke Peschstraße
44/2017	30.05.17	Outdoorsmartphone	schwarz-orange	Obermaubach, Ruruferradweg
46/2017	07.06.17	Handy	LG	Drove, Drovestraße
47/2017	07.06.17	Damenfahrrad	rot/schwarz/silber	Kreuzau, Heribertstraße
48/2017	16.06.17	Schlüsselbund	weißer Anhänger "trinkgut", 3 Schlüssel	Kreuzau, Lohberg, Feldweg
49/2017	26.06.17	Herrenfahrrad	silber	Kreuzau, Ruruferradweg
50/2017	26.06.17	Damenfahrrad	violett-schwarz	Kreuzau, Üdinger Weg
51/2017	27.06.17	Damenfahrrad	violett-rosa	Drove, Graben Nähe Kreisverkehr L249
52/2017	28.06.17	Handy	Sony	Kreuzau, Am Bahnhof, vor Musikschule
53/2017	30.06.17	Einzel Schlüssel	mit schwarzem Anhänger	unbekannt
54/2017	03.07.17	Handy	silber/schwarz	Kreuzau, Am Bahnhof
55/2017	05.07.17	Jugendfahrrad	weiß/silber	Kreuzau, Friedenau
56/2017	06.07.17	Schlüsselbund	3 Schlüssel, 2 Taschenlampen	Winden, Ruruferradweg
57/2017	10.07.17	Autoschlüssel	Hersteller: KIA	unbekannt
58/2017	10.07.17	Damenfahrrad	silber-schwarz	Kreuzau, Rathausparkplatz
60/2017	12.07.17	Geldbetrag		Kreuzau, Von-Torck-Straße
61/2017	12.07.17	Schlüsselbund	4 Schlüssel, div. Anhänger	Kreuzau, Hauptstraße
62/2017	17.07.17	Einzel Schlüssel	silber "Schlüssel aller Art"	Kreuzau, Gymnasium
63/2017	17.07.17	Armbanduhr	ice watch, schwarz	Kreuzau, Gymnasium
64/2017	17.07.17	Armbanduhr	SANITAS, grau	Kreuzau, Gymnasium
65/2017	17.07.17	Armbanduhr	CASIO, marine-blau	Kreuzau, Gymnasium

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101 E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

## Wahlhelfer gesucht!



Infos unter [www.Kreuzau.de](http://www.Kreuzau.de) oder per Telefon unter 02422/507-432.

Die Gemeinde Kreuzau sucht freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahl zum deutschen Bundestag, die am 24.09.2017 stattfinden wird.

Bei der Durchführung sind regelmäßig umfangreiche Arbeiten nötig, um solche Wahlen zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln. Wahlen bieten den Bürgern deshalb zugleich die Möglichkeit, nicht nur ihr Wahlrecht aktiv auszuüben, sondern Demokratie auch "live" zu erleben, indem sie sich als Wahlhelfer beteiligen.

In Kreuzau werden für diese Wahl ca. 175 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Neben den gemeindlichen Bediensteten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden und Mitglieder der Kreuzauer Parteien benötigen wir auch die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger.

### So werden Sie Wahlhelferin / Wahlhelfer:

- Bei der Wahl wird Demokratie in unserer Gemeinde erlebbar.
- Seien Sie direkt dabei und melden sich als Wahlhelfer.
- Werden Sie Teil eines Wahlorgans. Sie brauchen keine Vorkenntnisse.
- Wünsche zum Einsatzort in einem Wahllokal werden soweit möglich berücksichtigt und meistens erfüllt.

### Aufgaben als Wahlhelfer

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich morgens um 7:30 Uhr in ihrem Wahllokal, legen die Stimmzettel bereit und vereinbaren den Schichtdienst. Sie müssen nämlich nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen. Der Wahlvorstand ist groß genug, um eine Vormittags-schicht und eine Nachmittags-schicht zu bilden. Lediglich ab 18:00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung wieder anwesend sein.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabine und der Wahlurne
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie als Mitglied eines Wahlvorstandes in einem Wahllokal in Kreuzau ein "Erfrischungsgeld" in Höhe von 30 €.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich einfach telefonisch beim Wahlamt unter 02422/507-432 oder per E-Mail: [wahlen@kreuzau.de](mailto:wahlen@kreuzau.de)

## Gemeinde Kreuzau fährt jetzt elektrisch

Seit Kurzem fällt in Kreuzau ein neues Fahrzeug des Bauhofs auf: Orange, schmal, wendig und leise: es ist ein Elektrofahrzeug der Marke „Goupil“ und findet vorwiegend in den Bereichen Säuberung, Entsorgung und Grünflächenpflege Verwendung.



Möglich wurde die Anschaffung dieses Fahrzeugs durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der innogy.

Bürgermeister Eßer freute sich sehr und bedankte sich bei Walfried Heinen, Kommunalbetreuer der innogy, für diese Förderung. Er erläuterte, dass die Anschaffung des Goupil G5 für die Gemeinde Kreuzau ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Der ökologisch ausgelegte Goupil G5 stößt während des Einsatzes kein CO<sub>2</sub> aus und ist völlig geräuscharm. Damit leistet die Gemeinde Kreuzau in doppelter Hinsicht – Lärm- und Abgasreduzierung – einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz.

Dabei sind die Leistungsdaten des Fahrzeugs beachtlich. Die Zuladefähigkeit beträgt bis zu 1 t und die Reichweite beträgt rd. 70 Kilometer pro Batterieladung.

Walfried Heinen, Kommunalbetreuer der innogy, betont: „Wir als regionaler Energieversorger setzen auf diesen Weg gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Energieeffizienz um. Wir sehen in dieser Zusammenarbeit auch einen Beitrag für mehr Standortqualität und Wertschöpfung der Region“.

Zeitgleich wurde ein neuer LKW mit Ladekran in Betrieb genommen. Das Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 7,5 t ersetzt ein 15 Jahre altes Fahrzeug, welches aufgrund der Reparaturanfälligkeit sowie seiner Größe und Abmessungen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden konnte. Das neue Fahrzeug auf einem Mercedes Fahrgestell erfüllt mit seinem Euro-6 Motor die neusten Abgasnormen und verursacht im Betrieb einen deutlich geringeren Schadstoffausstoß als das Vorgängermodell. Ausgestattet ist es mit einem Ladekran der über eine Fernbedienung gesteuert werden kann.

## Termine im Überblick vom 30.07. bis 31.08.2017

**30.07.2017**

Tageswanderung "Felspassage-Nideggen-Zerkall-Buntsandsteinfelsen-Obermaubach-Kallerbend" des Eifelvereins Kreuzau e. V., 10.00 Uhr, TP: Bürgerhaus Kreuzau

**30.07.2017**

Wanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Winden, 13.30 Uhr, Treffpunkt in Winden an der Schule

**02.08.2017**

Fahrradtour mit Peter Boltersdorf der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., 13.00 Uhr, TP: Parkplatz Raiffeisenstraße 54

**03.08.2017**

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau Raum 6

**03.08.2017**

Treffen der Flüchtlingsinitiative "Welcome" in Kreuzau, 16.00 Uhr, Evangelische Gemeinde Kreuzau, Heribertstraße 5

**07.08.2017 - 19.08.2017**

Ferienlager Stockheim der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., weitere Infos unter [www.Ferienlager-Stockheim.de](http://www.Ferienlager-Stockheim.de)

**09.08.2017**

Seniorenwanderung "Kuhbrücke-Burgau" des Eifelvereins Kreuzau e. V., 13.30 Uhr, TP: Bürgerhaus Kreuzau

**09.08.2017**

Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau 2011 e. V., 18.00 Uhr, Hans-Hoesch-Stiftung Kreuzau

**10.08.2017**

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau Raum 6

**10.08.2017**

Treffen der Flüchtlingsinitiative "Welcome" in Kreuzau, 16.00 Uhr, Evangelische Gemeinde Kreuzau, Heribertstraße 5

**12.08.2017**

3. Highland Games Kreuzau der Highland Shadows Kreuzau, 10.00 Uhr, Sportplatz an der Festhalle Kreuzau

**12.08.2017 - 14.08.2017**

Kirmes in Leversbach der Sportgemeinschaft Leversbach

**13.08.2017**

Tageswanderung "Rund um Kalterherberg: Auf den Spuren des Vennapostels ab Eifeldom" des Eifelvereins Kreuzau e. V., 10.00 Uhr, TP: Bürgerhaus Kreuzau

**13.08.2017**

Wanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Winden, 10.30 Uhr, Treffpunkt in Winden an der Schule

**15.08.2017**

Heilige Messe zu Mariä Himmelfahrt der Caritas Düren-Jülich e. V., 10.30 Uhr

**17.08.2017**

Gemeinsames Frühstück des Arbeitskreises Nachbarschaft der Pfarrei St. Urban Winden, 09.00 Uhr, Pfarrheim Winden, Kelterstraße 20

**17.08.2017**

Verzällchen auf Dürener Platt der Caritas Düren-Jülich e.V., 10.30 Uhr, Café Friedenau, Kreuzau

**17.08.2017**

Erzähl-Café der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., 15.00 Uhr, Pfarrheim Stockheim

**17.08.2017**

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau Raum 6

**17.08.2017**

Treffen der Flüchtlingsinitiative "Welcome" in Kreuzau, 16.00 Uhr, Evangelische Gemeinde Kreuzau, Heribertstraße 5

**19.08.2017**

Familienfest der Kirmesgesellschaft Kreuzau e. V., 14.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**19.08.2017**

Viertes Drover Lichterfest des Musikvereins ERIKA Drove e. V., 18.30 Uhr, Gaststätte ZUR POST, Drove

**19.08.2017 - 20.08.2017**

Breitensporttage des Reit- und Fahrvereins Kreuzau 1972 e. V., Schlagstein

**22.08.2017**

Seniorenspaziergang "Rund um Stockheim" der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., 14.30 Uhr, TP: An der Kirche in Stockheim

**24.08.2017**

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau Raum 6

**24.08.2017**

Treffen der Flüchtlingsinitiative "Welcome" in Kreuzau, 16.00 Uhr, Evangelische Gemeinde Kreuzau, Heribertstraße 5

**25.08.2017**

Versammlung der Kirmesgesellschaft Kreuzau e. V., 20.00 Uhr, Gaststätte "Alte Post" Kreuzau

**26.08.2017**

Fahrt nach Bad Ems des VdK OV Kreuzau, 09.00 Uhr

**26.08.2017**

Vereinsmeisterschaften des TTF Kreuzau, 13.00 Uhr, Sporthalle Kreuzau

**27.08.2017**

Tageswanderung "Auf den Höhen von Eicherscheid" des Eifelvereins Kreuzau e. V., 10.00 Uhr, TP: Bürgerhaus Kreuzau

**27.08.2017**

Unser Dorf spielt Tennis des Tennisclubs Kreuzau, 11.00 Uhr, Tennisplatz Winden

**27.08.2017**

Wanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Winden, 13.30 Uhr, Treffpunkt in Winden an der Schule

**30.08.2017**

Seniorenwanderung "Nachtigallentag-Kreuzau" des Eifelvereins Kreuzau e. V., 13.30 Uhr, TP: Bürgerhaus Kreuzau

**31.08.2017**

Senioren-Jahresfahrt nach Vallendar

**31.08.2017**

Frühstückstreffen "Aktiv-vor-Ort" in der Gemeinde Kreuzau, 09.00 Uhr, Caritaswohnpark Kreuzau

**31.08.2017**

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau Raum 6

**31.08.2017**

Treffen der Flüchtlingsinitiative "Welcome" in Kreuzau, 16.00 Uhr, Evangelische Gemeinde Kreuzau, Heribertstraße 5

**31.08.2017**

Einwohnerkonferenz der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Leversbach, Gemeinschaftshaus Leversbach, 19.00 Uhr, Gemeinschaftshaus Leversbach

**Aktuelle Termine, mobil abrufen unter  
[www.kreuzau.de/vkalender.php](http://www.kreuzau.de/vkalender.php)**

**Hinweis:** Die Tagesordnungen des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Kreuzau werden mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortschaften sowie im Internet ([www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de))

# Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

- ASU- und AU-Service
- Reifendienst
- TÜV-Vorbereitungen
- TÜV-Eintragung (tägl. außer dienstags)
- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- TÜV-Abnahme (tägl. außer dienstags)

## Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter  
Fachhandelspartner

Tanaka



Immer schön cool bleiben!  
Unser Klimaanlage-Service ist  
das ganze Jahr hindurch  
für Sie im  
Einsatz



Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Sa. 8.30-13.00 Uhr  
Mittagspause  
von 12.00-13.00 Uhr

Seit 33 Jahren  
in Kreuzau

## Edwin Suermond

### Rechtsanwalt

Ihr erfahrener Ansprechpartner in allen Fragen des Rechts, insbesondere

- Allg. Zivilrecht (Verkehrrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Nachbarschaftsrecht)
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht etc.)
- Arbeitsrecht (Kündigung, Abmahnung, Zeugnis etc.)
- Straf- und Bußgeldsachen

52372 Kreuzau, Hauptstraße 19  
Tel 02422-6088 Fax 02422-4363 E-Mail: [ra@suermond.de](mailto:ra@suermond.de)  
[www.suermond.de](http://www.suermond.de)

## „Farbenspiel-Romantik-Entspannung“

Ausstellung im Rathaus Kreuzau vom 3. Juli bis 31. August 2017



V. l. n. r.: Beate Stemmeler, Birgitt Wendt und Beate Seyer.

Beate Seyer

Im Mai 2014 konnte ich, während einer Reha, einen Schnupperkurs der Acrylmalerei kennen lernen. Dabei stellte ich fest, dass die Malerei mich sehr begeisterte. Zu meinem Geburtstag im Jahr 2014 bekam ich durch die Familie meines Sohnes einen Gutschein für die Malakademie im Atelier Ma-Lu. Durch die hervorragende und professionelle Anleitung von Frau Marie-Luise Klein konnte ich die Maltechniken der Acryl- und Ölmalerei kennen lernen. In die Welt der Farben einzutauchen und mit Pinsel und Leinwand Kunstwerke entstehen zu lassen faszinierte mich immer mehr. Bei der Gestaltung meiner Bilder konnte ich meinen Ideen freien Lauf lassen. Seit 2014 besuche ich das Atelier, wenn möglich, einmal in der Woche. In der gemütlichen Atmosphäre habe ich bis heute keine Minute bereut. In die Welt der Malerei eintauchen zu können ist die beste Medizin. Die Ergebnisse meiner Fantasiereise möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Beate Stemmeler

1962 in Hürth geboren, lebe ich heute in Nideggen. In den 90er Jahren habe ich ca. 2 Jahre Seidenmalereien gefertigt. Beruflich und familiär bedingt, habe ich dieses Hobby nicht weiter betrieben. Vor circa drei Jahren erweckte das Interesse am Malen erneut und so kam es, dass ich über die VHS Angebote meinen ersten Pinselstrich bei Frau Klein auf die Leinwand brachte. Seit 2014 male ich nun fast wöchentlich im Atelier von Frau Marie-Luise Klein in Soller. In der angenehmen Atmosphäre vermittelt diese uns ihr Wissen. Ich male in Acryl und Öl Mischtechnik. Gerne experimentiere ich auch mit anderen Materialien, die in den Bildern verarbeitet werden. Ich male figurativ und gegenständlich, realistisch, modern und abstrakt.

Gerne versuche ich mich an kräftigen bunten Farben. Ebenso male ich gern in harmonisch abgestimmten Farbtönen. Meine Neugierde immer wieder neue Stilrichtungen und Techniken aus zu probieren ist in den Jahren weiter gewachsen. Ich erlebe malen als eine Entdeckungsreise mit vielen Facetten und Möglichkeiten. 2016 habe ich einen 4 tägigen Workshop bei Otmar Alt in der Kunstakademie

## Gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

### Informationsveranstaltung im Kreishaus

Durch Unfall, Krankheit oder aus Altersgründen kann jeder von uns in die Lage kommen, keine - oder nur noch teilweise - Entscheidungen selbst treffen zu können.

Wer „kümmert“ sich dann und nimmt die Interessen wahr?

Bei Volljährigen sieht unser Rechtssystem derzeit keine automatische gesetzliche Vertretungsvollmacht durch nahe Angehörige vor.

Nur mit einer rechtzeitig erteilten Vollmacht kann man eine gesetzliche Betreuung für sich selbst vermeiden.

In einer Betreuungsverfügung können sowohl Wünsche hinsichtlich der Person des gesetzlichen Betreuers bzw. der gesetzlichen Betreuerin, oder inhaltliche Wünsche zur Betreuung festgelegt werden.

Durch die Patientenverfügung wird vorab bestimmt, was bei eigener Entscheidungsunfähigkeit medizinisch unternommen werden soll.

Allerdings gilt es, bei der Vorsorge einige formale Besonderheiten zu beachten.

Daher sind Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen ein wichtiges Thema.

Über die genannten Vorsorgemöglichkeiten informiert die Betreuungsstelle des Kreises Düren am **24. August von 18.00 bis 19.30 Uhr im Kreishaus, Bismarckstr. 16.**

Als fachkundiger Referent steht **Dr. Michael Jüttner**, Betreuungsrichter am Amtsgericht Düren zur Verfügung.

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten offen und kostenfrei.

**Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Betreuungsstelle im Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren unter Tel. 02421/22-1022, sowie per E-Mail unter [amt51@kreis-dueren.de](mailto:amt51@kreis-dueren.de)**

Nutzen Sie das Angebot!

Günter Schmitz

Generationenbeauftragter

Heimbach absolviert. Diese naive freie Malerei hat mir gezeigt, dass Malen nicht nur das Erlernen von Techniken bedeutet. Um der Phantasie freien Raum zu geben, müssen Schranken im Kopf abgebaut werden. Die Gedanken müssen frei und unbeschränkt fließen und mutig auf Papier oder Leinwand gebracht werden.

### **Birgitt Wendt**

Mein Name ist Birgitt Wendt und ich wurde am 1967 in Leipzig geboren. Mit 24 Jahren zog ich mit meiner Familie in den Kreis Düren, wo ich mich seither sehr wohl fühle. Nach dem meine Tochter älter wurde, arbeite ich wieder mit viel Freude als Erzieherin im Kindergarten. Vielseitig kreativ sein bedeutet für mich das pulsierende Leben und ich sammelte Erfahrungen beim Stricken, Nähen, Sticken und Bären machen.

Zur Malerei kam ich erst später 2012. Aufmerksam geworden durch Fernsehsendungen suchte ich nach einem Malkurs für Ölmalerei. Diesen fand ich dann über die VHS bei Marie Luise Klein. Schnell war ein Termin vereinbart und es ging los. Weg vom hektischen Alltag fand ich in angenehmer liebevoller Atmosphäre eine Insel der Entspannung mit schnellen Erfolgen. Frau Klein verstand es mit Ihrer einfühlsamen Art die Bilder mit nur wenigen Erklärungen und immer neuen Techniken leben zu lassen. Mein Interesse an der Natürlichkeit spiegelt sich auch in meinen Bildern wieder, die mit Acryl und Ölfarbe gemalt sind. So entstanden die unterschiedlichsten Tiermotive, Blumen und Naturbilder. Die vielseitigen Techniken und Farben lassen jedes einzelne Kunstwerk einzigartig erscheinen. Zur Ausstellungseröffnung am 4.7.2017 konnte Bürgermeister Ingo Eßer neben den Künstlerinnen auch zahlreiche Besucher begrüßen. Er betonte, dass durch die wechselnden Kunstausstellungen immer Abwechslung und Lebensfreude in die tristen Rathausflure gebracht werde. Diese Vielfalt kann man auch bei den Werken der drei Künstlerinnen erkennen. Gemeinsam ist allen drei Künstlerinnen, dass sie ihr Handwerk in der Malschule von Marieluise Klein in Soller gelernt oder verfeinert haben.

Alle kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die bis zum 31.8.2017 andauernde Kunstausstellung während der Öffnungszeiten des Rathauses zu besuchen.

## **„Zeigst du mir deine Welt - Vielfalt im Alltag entdecken“ -**

### **die Kita Spatzennest, Kreuzau machte mit beim Forschertag**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, beteiligten sich die Kinder der Kita Spatzennest Kreuzau auch dieses Mal wieder am von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ jährlich initiierten Forschertag. Dieser fand am 19. Juni 2017 unter dem Motto: „Zeigst du mir deine Welt-Vielfalt im Alltag entdecken“, statt.

Von 9.00-11.00 Uhr verwandelte die Kita sich daher in ein einziges, riesiges Forscherlabor. In allen Räumen, Ecken und Winkeln gab es für die kleinen Forscher etwas zu entdecken. Dem Motto des Forschertages entsprechend und am Thema der Einrichtung orientiert, drehte es sich an den einzelnen Forscherstationen vor allem um die Themenschwerpunkte Müll und Energie. Es galt herauszufinden, wie viel Kraft benötigt wird, um Sand und Wasser miteinander zu vermischen mit Werkzeugen wie Handmixer, Schneebesen und Elektromixer.

Aus alten PET-Flaschen wurde ein großes Windrad und aus altem Verpackungsmaterial viele kleine Windmühlen gebaut, welche sich später durch die pure Energie der Luft drehten.

Mini-Biotop in leeren Schraubgläsern standen ebenso als „Mikrokosmos“ zur Verfügung wie Gewächshäuser aus halbierten Plastikflaschen. Im Turnraum der Einrichtung sorgten leere Joghurtbecher, Papprollen, Zeitungen, Kartonverpackungen, Korken etc. für viele lustige und creative Bewegungsmöglichkeiten und der Traumraum wurde zur Erzählnsel. Im Gestaltungsbereich widmeten sich die jungen For-



scher und Entdecker dem Thema „Upsycling“. Hier wurden aus verschiedenen Wegwerfmaterialien neue Kunstwerke kreiert, alte CD's in Schnecken und Fische verwandelt oder zunächst mit schwarzer Farbe gestrichen und dann mit wunderbaren Dekoren versehen.

Sogar das Frühstück wurde ins forschende Lernen mit einbezogen. Hier erfuhren die Wissenschaftler von morgen, welche Lebensmittel durch ihre Verpackung viel Müll verursachen und wie eben dieser zu vermeiden ist.



Zur Erinnerung an die vielen neu gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen erhielt jedes Kind sein eigenes Forscherdiplom. Voller Stolz wurden diese Diplome ab 11.30 Uhr den Eltern präsentiert, welche an diesem Tag eingeladen waren, die im Flur der

Einrichtung präsentierten Forschungsergebnisse zu bestaunen. Auch anderen interessierten Bürgern und Bürgerinnen hatten die Möglichkeit die Resultate des „Forschertages“ vom 26.06.-30.06.2017 im Foyer des Rathauses zu besichtigen.

## **Abschluss der Vorschulkinder in der „Villa Sonnenschein“**

### **Ein Jahr ist wieder vergangen und wir, die Vorschulkinder haben in der Villa Sonnenschein übernachtet.**

Als wir morgens in den Kindergarten kamen, waren wir alle schon sehr aufgeregt und haben uns auf den Tag gefreut.

Nach dem Mittagessen ging es mit den Bus Richtung Nideggen.

Dort hatten wir eine tolle Führung auf der Burg unter dem Motto „Wir bauen eine Burg“.

Wir haben viele interessante Räume entdeckt, wo wir erfahren haben, welche verschiedenen Arten von Burgen es gibt, wie damals das Essen zubereitet worden ist, was man damals für Kleidung getragen hat und wie eine Burg verteidigt wurde.

Während unserer Entdeckungsreise durch die Burg, haben wir mit unserer Burgführerin unsere eigene kleine Burg zusammengestellt und eingerichtet.

Nachdem wir eine kleine Stärkung und Pause vor der Stadtmauer gemacht haben, sind wir mit dem Bus den Heimweg Richtung Üdingen angetreten.

Von da aus sind wir zu Fuß mit einem kurzen Stopp am Schlagsteiner Spielplatz wieder zum Kindergarten gewandert.

Hier wurden wir mit einem tollen Grillabend von unseren Eltern und Geschwistern erwartet.

Nach einem schönen Beisammensein haben wir uns von Papa und Mama verabschiedet und anschließend unsere eigenen Traumfänger gebastelt.

Im Anschluss an die Nachtwanderung sind wir glücklich und zufrieden in unsere Betten gefallen.



# BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929  
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

## Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

# GTA Hochhaus

Am Wehebach 39  
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30  
Telefax (0 24 65) 10 59



## Senioren-Jahresfahrt nach Vallendar/Rhein

am Donnerstag, den 31. August 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diesjährige Senioren-Jahresfahrt führt uns wieder an den schönen Rhein. Von Kreuzau aus fahren die Busse nach Vallendar, von wo aus wir rheinaufwärts bis zur Loreley fahren. Auf der Rückfahrt werden wir einen Zwischenstopp in Boppard einlegen, bevor uns die Busse wieder nach Kreuzau zurück bringen.

Die Fahrt startet in allen Ortsteilen gegen 09.00 Uhr. Die ungefähre Abfahrtszeit ist auf der Rückseite der Teilnahmekarte vermerkt, kann sich aber je nach Busroute noch geringfügig verschieben. Geplant ist eine Rückankunft in Kreuzau gegen 20.30 Uhr.



Auf den Schiffen wird ein Mittagessen und nachmittags Kaffee und Kuchen oder verschiedene Schnittchen zu guten Preisen angeboten. Mittags können Sie wählen unter:

1. Schweineschnitzel, Pommes frites, Salat
2. Jägerschnitzel, Pommes frites, Salat
3. Hühnerfrikassee, Reis und Salat

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, was Sie zu Mittag essen möchten, da dieses von hier vorbestellt werden muss.

**Der Kostenbeitrag beträgt 25,00 € pro Person für Bus- und Schiffahrt. Karten erhalten Sie am Montag, dem 07. August 2017 von 15.00 - 18.00 Uhr bei Ihrem/Ihrer Ortsvorsteher/in. Im Ortsteil Untermaubach erfolgt der Kartenvorverkauf von 10.00 - 13.30 Uhr.** Sollten Sie am Vorverkaufstermin verhindert sein, können im Rathaus noch Karten gekauft werden, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzau über 60 Jahre sowie auch deren Ehepartner, selbst wenn dieser die Altersgrenze von 60 Jahren noch nicht erreicht hat. Eingeladen sind außerdem Frührentner sowie Schwerbehinderte.

Voraussetzung für die Durchführung der Fahrt ist, dass sich genügend Teilnehmer anmelden. Es muss zumindest ein Schiff belegt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Fahrt aus Kostengründen leider nicht durchgeführt werden. In diesem Fall würde Ihnen der bereits gezahlte Betrag selbstverständlich erstattet. Bei kurzfristiger Absage Ihrerseits kann der Kostenbeitrag leider nicht erstattet werden. Ich wünsche Ihnen schon heute einen schönen und erholsamen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

- Ingo Eßer -  
Bürgermeister

## Einwohnerzahlen der Gemeinde Kreuzau

Deutsche und Ausländer insgesamt	männlich weiblich gesamt			Haushalte insgesamt
Kreuzau	2.449	2.843	5.283	2123
Bogheim	123	120	243	98
Boich	325	274	599	241
Drove	1.116	1.159	2.275	914
Leversbach	264	281	545	219
Obermaubach	702	672	1.374	552
Stockheim	1.312	1.361	2.673	1074
Thum	203	178	381	153
Üdingen	327	324	651	262
Untermaubach	553	555	1.108	445
Winden	984	1.025	2.009	807
Schlagstein	116	110	226	91
Bilstein	156	153	309	124
Bergheim	147	137	284	114
Langenbroich	73	67	140	56
	0	0	0	
<b>insgesamt</b>	<b>8.850</b>	<b>9.250</b>	<b>18.100</b>	<b>7275</b>

## Das Wasserwerk Perlenbach informiert seine Kunden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach der geltenden Trinkwasserverordnung sind einmal jährlich die zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Zusatzstoffe zu veröffentlichen.

Die an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Perlenbach verwendeten Zusatzstoffe sind:

Aufbereitungsstoffe, die als Lösung oder Gas eingesetzt werden		Verwendungszweck
Calciumhydroxid	Ca(OH) <sub>2</sub>	Einstellung Calciumgehalt und Säurekapazität
Kohlenstoffdioxid	CO <sub>2</sub>	Einstellung pH-Wert und Säurekapazität
Sauerstoff	O <sub>2</sub>	Einstellung Sauerstoffgehalt für die Oxidation (bei Bedarf)
Kaliumpermanganat	KMnO <sub>4</sub>	Entfernung von Mangan (Oxidation) (bei Bedarf)
Eisen(III)-chlorid	FeCl <sub>3</sub>	zur Flockung (Bindung der Trübstoffe)
Aluminiumsulfat	Al <sub>2</sub> (SO <sub>4</sub> ) <sub>3</sub>	zur Flockung (Bindung der Trübstoffe)
Natriumhydroxid	NaOH	Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
Natriumphosphate	Na <sub>3</sub> PO <sub>4</sub>	Hemmung der Korrosion
Aufbereitungsstoffe, die als Feststoff eingesetzt werden		
Anthrazit		Partikelabtrennung
Quarzsand		Partikelabtrennung
Halbgebrannter Dolomit		Einstellung pH-Wert + Calciumgehalt, Entfernung von Mangan
Aktivkohle		Adsorption (bei Bedarf)
Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion eingesetzt werden		
Chlor		Desinfektion
Natriumhypochlorit		Desinfektion (bei Bedarf)
UV-Bestrahlung		Desinfektion

Das Trinkwasser fällt laut Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in den Härtebereich weich.

**Unser Versorgungsgebiet:**

Gemeinde Hürtgenwald, Gemeinde Kreuzau (mit den Ortsteilen Langenbroich, Bilstein und Untermaubach), Stadt Monschau, Stadt Nideggen (nur Ortsteil Schmidt), Gemeinde Roetgen (ohne Ortsteile Rott und Mulartshütte), Gemeinde Simmerath (ohne Ortsteil Einruhr), Stadt Heimbach (mit den Ortsteilen Hasenfeld, Hausen und Blens);

Bei der Zugabe der vorgenannten Stoffe wird die in der Trinkwasserverordnung festgelegte Menge eingehalten.

Die verwendeten Zusatzstoffe gewährleisten, dass den Kunden jederzeit ein einwandfreies Trinkwasser geliefert wird. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.wasserwerk-perlenbach.de](http://www.wasserwerk-perlenbach.de) oder von unseren Mitarbeitern des Betriebslabors unter der Telefon-Nr. 02472 9992-12.

gez. Der Betriebsleiter

## Schulnachrichten

### Fußball-Kreismeisterschaften der Grundschulen

Grundschulen ermitteln den **Kreismeister**. **GV Kreuzau/Drove** siegt souverän.



**Kreuzau.** Die Grundschulen des Kreises Düren haben ihren Fußball-Kreismeister ermittelt. Der diesjährige Sieger ist der Grundschulverbund Kreuzau und Drove. Am Mittwoch, 05.07.2017 fand die diesjährige Finalrunde der Fußball-Kreismeisterschaften der Grundschulen auf der Kurt-Hoesch-Kampfbahn in Kreuzau statt. Aus einem Pool von insgesamt 37 Mannschaften qualifizierten sich die Teams der GGS Jülich Nord/Welldorf, der KGS Golzheim, der GGS Inden und des GV Kreuzau/Drove für das Finale. Die Siegerschule wurde im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ ermittelt und am Ende setzte sich der Grundschulverbund Kreuzau und Drove gegen die Vertreter der anderen Schulen durch.

Im Vordergrund standen vor allem das Fairplay und der Spaß der Kinder. Trotzdem zeigten alle Mannschaften höchsten Einsatz bei den Begegnungen. Mit viel Ehrgeiz und Elan kickten die jungen Fußballer bei sehr sommerlichen Temperaturen und zeigten ihr Können. Souveräner Sieger wurden die Kinder des Grundschulverbundes Kreuzau und Drove. Das Team dominierte das Finale ohne ein einziges Gegentor zu kassieren (Torverhältnis: 12:0) und zeichnete sich durch das Spiel miteinander und viel Übersicht in den Pässen aus. Nach dem Sieg durfte natürlich die „Bierdusche“, die in diesem Fall aus Wasser bestand, für den Trainer, Lehrer Markus Vogel, nicht fehlen.

Die Siegermannschaft durfte sich darüber hinaus während der gesamten Finalrunde über großartige und lautstarke Unterstützung der dritten und vierten Klassen der Standorte Kreuzau und Drove freuen, die extra zum Sportplatz gepilgert waren, um ihr Team anzufeuern.

#### Kreismeister ohne Punktverlust

Auch in der Vor- und Zwischenrunde spielten die Kinder des GV Kreuzau/Drove souverän und setzten sich in ihren jeweiligen Gruppen ohne Punktverlust gegen teilweise sehr starke und motiviert spielende Gegner durch. Mit vier Siegen aus vier Spielen zogen sie ins

Finale ein. Letztmals gelang der Erfolg des Kreismeistertitels im Jahr 2004, damals noch mit Yannick Gerhardt als Mannschaftskapitän.

Platzierungen der Finalrunde:

1. GV Kreuzau/Drove
2. KGS Golzheim
3. GGS Inden
4. KGS Jülich Nord/Welldorf

### Zirkusprojekt der Grundschule Drove

Bereits zum dritten Mal schlug in der vergangenen Woche der Zirkus ZappZarap sein Zelt für die Grundschule Drove hinter der Schule auf. Genau genommen waren es zahllose fleißige Helfer aus der Elternschaft, die das Zelt in einer Rekordzeit von nur 3,5 Stunden aufbauten. Begleitet von vielen Schaulustigen wurde das rot-blaue Zirkuszelt hochgezogen und mit der Einrichtung bestückt.

Fortan war es für ca. eine Woche der heimliche Mittelpunkt des Dorfes. Rund um die Uhr war im Zelt etwas los, insbesondere natürlich von 8-14 Uhr, wenn 100 kleine Artisten in die Zirkuswelt eintauchten.

Alles begann am Montag mit der Betreuershow, in der die Kinder bereits die verschiedenen Zirkusgenres, in denen sie später trainieren konnten, kennenlernten. Dabei waren sie teilweise so gebannt, dass sie das Klatschen vollkommen vergaßen, obwohl das Lehrerkollegium und 17 Eltern, die sich zum Teil extra für die Zirkuswoche freigenommen hatten, als frischgebackene Zirkusartisten ihr Bestes gaben.

Ab Dienstag startete dann eine intensive Übungszeit, in der die Kinder gemäß ihren Neigungen in verschiedensten Bereichen trainierten. So wurden Clownnummern einstudiert, gezaubert, auf dem Seil getanzt, am Trapez geturnt, jongliert, die verschiedensten Kunststücke auf der Kugel, mit dem Springseil, mit dem Diabolo eingeübt und vieles mehr. Schnell wurden die Gruppen zu echten Teams, in denen die Großen den Kleinen halfen und bunten Nummern für die Vorführungen entstanden. Unterstützt wurden sie dabei zum einen von den Lehrern und Eltern, die vom Zirkusartisten geradewegs zum Zirkustrainer avancierten und zum anderen vom professionellen Team der Zirkuspädagogen vom Circus ZappZarap.

Aber auch die restliche Zeit des Tages war immer etwas los im und um das Zelt herum. Die Kinder der OGS nutzten die Manege für eine eigene Aufführung, ehemalige Schülerinnen und Schüler trafen sich nachmittags zum Klassentreffen, und abends fanden sich wechselnde Familien ein, die bei Grill und Getränk beisammen saßen, oder die Manege kurzerhand in eine Disco verwandelten. Sogar ein öffentlicher Fitnesskurs der Gymnastikgruppe Thum zog am Montagabend die Leute an. Auf diese Weise war auch die Nachtwache des Zeltes immer gut gewährleistet.

Am Freitag füllte sich dann das Zelt erstmalig bis auf den letzten Platz mit vorwiegend jungen Zuschauern, die bei der Generalprobe dabei sein durften und den ersten vollständigen Durchlauf der Show mit Spannung verfolgten. Trotz kleiner Wackler war auch die Generalprobe bereits ein gelungenes Ereignis für Artisten und Zuschauer.

Am Samstag war es dann endlich soweit: it's Showtime! 2 Aufführungen der Nachwuchsartisten der Grundschule Drove bildeten den krönenden Abschluss der diesjährigen Projektwoche. Bereits ab 9 Uhr summt und brummt das Leben rund ums Zirkuszelt. Die Turnhalle wartete liebevoll geschmückt mit vielen Leckereien auf den Besucher-

ansturm, der auch nicht lange auf sich warten ließ. Selbst der Wettergott war, allen Unkenrufen zum Trotz, gnädig gestimmt und stoppte jegliche Form von Regen während der beiden Aufführungen.

Vor dem Vorhang gespannte Aufmerksamkeit – hinter dem Vorhang höchste Konzentration vor, und strahlende Kinderaugen nach dem gelungenen Auftritt. Die Kinder liefen bei ihren Nummern zur Hochform auf, was von den Zuschauern mit viel Applaus belohnt wurde.



Man konnte nahezu sehen, wie die Kinder innerhalb der letzten 4 Tage ein Stück gewachsen waren. Und so war es auch nicht verwunderlich, dass spätestens beim großen Finale dem ein oder anderen etwas weh ums Herz wurde und manch kleine Träne weggeputzt wurde.

Nachdem der letzte Vorhang gefallen war, verschwand das große Zelt dank vieler emsiger Hände innerhalb kürzester Zeit im LKW. Zurück blieb ein kreisrunder Fleck mit braunem Gras sowie viele verbindende, unvergessliche Erinnerungen.

### Nachruf

#### Rektor Karl Bernards

Am 1. Juni 2017 verstarb der langjährige Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Drove Herr Rektor i. R. Karl Bernards. – Von 1977 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 leitete er 24 Jahre lang „seine Schule“ mit großer Einsatzfreude und Engagement. Bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen erwarb er sich hohes Ansehen als Mensch und Pädagoge! – Dem Ortsteil Drove fühlte er sich sehr verbunden und er belebte in seiner Zeit das Ortsleben mit vielfältigen schulischen Aktivitäten. Sein Wirken, seine Leistungen und Verdienste werden wir in Ehren halten!

Für die Schulgemeinschaft des  
Grundschulverbundes Kreuzau und Drove

Hermann-Josef Schlegel  
(Rektor)

geld wird für Anschaffungen für alle Kinder der Schule verwendet werden. Es war für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein aufregender Tag. Die Frage nach einem erneuten Start im nächsten Jahr haben alle mit einem eindeutigen „JA“ beantwortet.

## Pänz em Häneschen

Windener Grundschul Kinder aus der 3. und 4. Klasse waren im Juni „op Jöck“ in Kölle.

Wir Kinder der Mundart-AG wissen nun: Datt kütt bloss vum Singe. So hieß das Stück, das wir im Häneschen-Puppentheater in Köln besucht haben.



In der AG lernten wir bei Frau Heinen neben Dürener Originalen und heimischen Bräuchen auch kölsche Sprooch un dat weltweit einmalige Kölsche Grundjesetz.

Bekannte Figuren wie Häneschen, Bärbelchen, Tünnes Schäl und Speimanes haben wir auch als Stabpuppen gesehen. Einstimmig haben wir gesagt: Do wolle mir noch ens hin!

Die Mundart-AG der KGS An der Rur!

## OGS Winden feiert 10-jähriges Jubiläum

Am Freitag, den 23. Juni 2017 feierte die Offene Ganztagschule der KGS an der Rur in Winden das zehnjährige Bestehen. Die Feier begann um 15:00 Uhr in der Aula der Schule. Schulleiterin Frau Eva-Marie van den Boom begrüßte gemeinsam mit der Konrektorin Frau Nicole Plum und der OGS Organisatorin Frau Barbara Jurowicz die Gäste, zu unter anderem Bürgermeister Herr Ingo Eßer, Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender Herr Dr. Ralf Nolten (CDU), Herr Rolf Heidbüchel (SPD), Herr Egbert Braks, (FDP), Herr Ulrich Lennartz (SkF Düren) und der ehemalige Schulleiter Herr Manfred Franz gehörten. Frau Sandy Poth (Bündnis 90 Die Grünen) stieß später noch dazu. An dieser Stelle möchten wir allen herzlich für die Geldspenden danken, die den OGS-Kindern zugutekommen werden.

## KGS An der Rur,

Teilstandort Obermaubach gewinnt beim Volkslauf



Am 08.07.2017 fand der diesjährige Volkslauf des TV Obermaubach statt. Im Rahmen des Volkslaufes gab es auch wieder den Grundschulcup für die Grundschulen aus der Gemeinde Kreuzau. In diesem Jahr haben die Kinder aus Obermaubach den Cup gewonnen. Hierbei wird nicht die Leistung der Schülerinnen und Schüler gewertet, sondern die Anzahl der teilnehmenden Schüler. Der Obermaubacher Standort der KGS An der Rur stellte die größte Gruppe. Das Preisgeld und den Pokal nahmen die Kinder sehr gerne entgegen. Der Pokal wird einen Ehrenplatz in der Schule erhalten und das Spenden-



Nach den Grußworten von Herrn Eßer und Herrn Lennartz präsentierten die Kinder der OGS Winden ihr Programm.

Zuerst tanzten die Mädchen der Tanz-AG und begeisterten das Publikum. Danach folgten die Kinder der Zirkus-AG, die mit tollen Auftritten von Jongleuren, Schlangentänzerinnen, Löwendompteuren und lustigen Clowns für tolle Stimmung sorgten.

Zum Abschluss überreichte der Herr Franz den Kindern ein Geschenk und anschließend gab es Kuchen und ein Obstbuffet. Die



**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwaltskanzlei

**SARAH ROTHKOPF**      **OLAF HEILIGER**  
Rechtsanwältin      Rechtsanwalt  
Fachanwältin für Miet- und      Freier Mitarbeiter  
Wohnungseigenumsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16c · 52349 Düren  
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09  
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Kinder konnten sich schminken lassen oder Fußball spielen. Außerdem hatten die Kinder viel Spaß beim Ballonmodellieren, das vom Förderverein KGS an der Rur gespendet wurde.

Für die Gäste lag außerdem eine Informationszeitung über die OGS aus, die von den OGS-Kindern und den Betreuerinnen zum Jubiläum erstellt worden ist. In dieser Zeitung bezeichnet Herr Manfred Franz in einem Artikel die OGS als „einen festen und unverzichtbaren Teil der KGS an der Rur“.

Es war ein sehr schöner und erlebnisvoller Nachmittag für alle!

## Große Vorfreude beim Kennenlernnachmittag

**Am 23.06.2017 lud die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen die zukünftigen Klassen 5 zum Kennenlernnachmittag ein**

Es war ein schöner Empfang für die neuen Fünftklässler, die sich in Begleitung ihrer Eltern an beiden Standorten in Kreuzau und Nideggen trafen. Natürlich war es vor allem für die Kinder ein spannender Tag. „In welche Klasse komme ich?“, „Wer wird mein neuer Klassenlehrer?“, „Werde ich bald neue Freunde finden?“ waren nur einige der Fragen, die die Schülerinnen und Schüler beschäftigten.

Während alle neuen 5. Klässler gemeinschaftlich bei kreativen Spiel- und Bastelaktionen sich und ihre zukünftigen Klassenlehrerinnen und -lehrer kennenlernten, wurden die Eltern durch das Schulleitungsteam über alle wichtigen Aspekte des Schullebens informiert. Unterstützt wurden alle hierbei durch Schülerpaten und die Medienscouts aus dem Jahrgang 9. Diese schon älteren Schüler werden den Jahrgang 5 bei vielen Aktionen begleiten und stehen als freundliche Ansprechpartner für die Jüngsten zur Verfügung. In Nideggen richteten Bürgermeister Marco Schmunkamp und der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Dieter Weber ebenfalls ein Grußwort an die neuen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Darüber hinaus standen aus dem Kollegium zahlreiche Lehrkräfte bei einem Markt der Möglichkeiten allen Anwesenden für Fragen zur Didaktik, dem Stundenplan, der Mensa, dem Gemeinsamen Lernen, der Förderung und Forderung etc. zur Verfügung.

Der traditionelle Kennenlernnachmittag hinterließ bei allen Beteiligten Vorfreude auf das kommende Schuljahr. Wir, das Team der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen, freuen uns ganz besonders auf die neuen Schülerinnen und Schüler unserer Schulgemeinschaft und wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind wir eine vollausgebaute Schule, die ihren allerersten Jahrgang ins Berufsleben oder in die Oberstufen der anderen weiterführenden Schulen entlassen wird.



## Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

**zur Deutsch-Niederländischen Begegnung in Heerlen**

Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen war am 21. Juni 2017 zu Gast bei ihrer Partnerschule, dem Grotius College, in Heerlen.

„Internationale Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Kulturen, vor allem im Dreiländereck, sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms und damit unseres Schullebens.“ So antworteten Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 auf die Frage, warum sie freiwillig an einem Besuch ihrer Partnerschule in Heerlen teilgenommen hätten. Der Austausch mit ihrer Partnerschule findet für die Schüler\_innen im Jahrgang 9 statt. Er ist nicht Teil des offiziellen Fahrtenprogramms, also nicht verpflichtend.

„Es war cool bei den Niederländern, vor allem haben mir die Ausstattung der Schule und der Ausflug ins Dreiländereck gefallen.“ „Endlich hatten wir wieder Zeit, uns mit unseren Mail-Partnern „live“ auszutauschen und die Verständigung auf Niederländisch, Englisch oder Deutsch hat prima geklappt.“ „Alle waren sehr freundlich und besonders das großzügige Frühstück und das gemütliche Buffet zum Ausklang boten uns viele interessante persönliche Begegnungen.“ So lauteten nur einige der durchweg positiven Schülerkommentare und auch die begleitenden Lehrkräfte, Katrin Schallenberg und Sascha Jacobs, zeigten sich bestärkt in ihrer Arbeit.

Der europäische Gedanke wird somit nicht nur in der Theorie im Klassenraum unterrichtet, sondern auch aktiv und außerhalb von Schule gelebt. Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen als Euregioprofilschule möchte für ihre Schüler\_innen das „Grenzland“ erfahrbar machen - durch Sprachkompetenz, Schüleraustausch und Euregionkenntnis. „Mit relativ geringem Aufwand können wir unseren Schülern eine echte „Ausländerfahrung“ ermöglichen“, so Sascha Jacobs. „Gerade im schulischen Kontext hat ein Kontakt mit Menschen und Strukturen des Nachbarlandes einen hohen pädagogischen Wert.“

Exkursionen ins Nachbarland, E-Mailkontakte oder gemeinsame Aktivitäten mit Partnerklassen prägen Kinder und Jugendliche zweifellos fürs Leben. In diesem Sinne ist die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen froh über die bestehende Schulpartnerschaft und hofft, dass für den französischsprachigen Zweig vielleicht bald eine weitere folgend wird.



Mensa im Grotius College, Heerlen.



Dreiländerpunkt (von. li. nach re.: Nelly Geleen (Lehrerin Grotius C.), Sascha Jacobs (Lehrer Sekundarschule), Mark Voss (Lehrer Grotius C.))

Tel.  
8 66 63

GLASEREI  
**WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)  
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73  
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exklusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

## Neues vom Sport an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen im Bereich Leichtathletik

Die Mädchenmannschaft der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen wurde in diesem Schuljahr gleich zweimal belohnt.

Bei der Sportlerehrung der Stadt Nideggen wurden die Leichtathletinnen Christelle Younga, Lynn Küpper, Jessy Stollenwerk und Maren Riem für ihr gute Leistung, den 1. Platz bei den Kreismeisterschaften der Schulen im vergangenen Jahr, vom Bürgermeister, Herrn Marco Schmunkamp, zur besten Mannschaft der Stadt gekürt. Als Belohnung gab es für jede Sportlerin eine Urkunde, eine Medaille und für die Mannschaft gar einen Glaspokal.

Zusätzlich erhielten Lynn Küpper, sie wurde Kreismeisterin im Kugelstoßen, und Christelle Younga, sie wurde Vizekreismeisterin im Hochsprung, noch eine extra Urkunde aus den Händen des Nideggener Stadtoberhauptes.

Am 07.06. dieses Jahres mussten die jungen Damen dann ihren Titel verteidigen und schafften dies mit Bravour. Dieselbe Mannschaft, die im letzten Jahr den Titel holte, gewann, verstärkt durch Rebecca Knorr, fünf der sechs Disziplinen und holte somit unangefochten wieder den Kreismeistertitel der Leichtathleten in der Wettkampfklasse II an die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen. Ergebnisse in diesem Jahr waren unter anderem der erste Platz im Weitsprung, Hochsprung und Speerwurf, erzielt durch Christell Younga. Lynn Küpper sicherte durch einen Stoß der Kugel über 9 m den ersten Platz in dieser Disziplin und die Schülerinnen Maren Riem, Jessy Stollenwerk, Rebecca Knorr und Lynn Küpper holten souverän den ersten Platz in der 100m Staffel.



Von links nach rechts, Maren Riem, Christelle Younga, Sportlehrer Guido Schmalbein, Jessy Stollenwerk u. Lynn Küpper.

## Gymnasium Kreuzau: 16. Abiturjahrgang entlassen

Am 30. Juni 2017 entließ das Gymnasium Kreuzau seinen sechzehnten Abiturjahrgang, den fünften, der nach acht Jahren die Abiturprüfung abgelegt hat.

72 Abiturientinnen und Abiturienten erhielten das Abiturzeugnis, 37 Abiturientinnen und 35 Abiturienten. 44 von ihnen stammen aus

Kreuzau, 24 aus Nideggen, drei aus Düren und einer aus Merzenich. 28 erhalten ein Abiturzeugnis mit einem Einserdurchschnitt, von diesen sind 15 Abiturientinnen und 13 Abiturienten.

Hier die Namen aller Kreuzauer Abiturienten des Jahrgangs 2017:

Marei Adler, Kira Maria Assenmacher, Christoph Bank, Robin Walter Bauer, Justin Becker, Larissa Belz, Lisa-Maria Belz, Lara Bergs, Alexander Beyer, Hanne-Lotta Blum, Merle Bonn, Florian Braun, Marius Johannes Bruske, Benjamin Buchendorfer, Rafael Damian Claßen, Bennet Drewniok, Lara Entian, Kerstin Eversheim, Felicitas Floris, David Fuß, Hannah Sophie Glowa, Philipp Göntgen, Leon Gottschalk, Tabea Maria Grube, Yasemin Güster, Felix Häner, Martin Helme, Simon Hetzer, Ann-Sofie Hohn, Anna Hu, Stephan Jaeger, Dennis Joußen, Jannik Kallscheuer, Darius Koch, Niklas Koppitz, Michel Körfgen, Maximilian Krudewig, Sina Küntzler, Jana LeBenich, Marco Löwen, Moritz Lutz, David Malsbenden, Sophia Maubach, Maïke Meyer, Maren Michalski, Simon Michalski, Carina Müller, Andreas Müsch, Fabian Nolten, Niklas Georg Nolten, Annika Otten, Lilli Peters, Lukas Peters, Jennifer Potthoff, Julia Prinz, Anne Rohloff, Gianina Ruland, Michelle Saß, Norman Schier, Julius Schmidt, Katrin Maria Schmitz, Sven Sommerfeld, Daniel Stock, Kyra Tappe, Marie Thomas, Vivien Valentin, Isa Voth, Isabelle Weyermann, Enrico Rene Wilden, Elisa Sophia Rosa Robina Winkelmann, Lena Wolfram, Lena Zens.



Foto Abiturball 2017: Strahlende Gesichter nach der Verleihung der Abiturzeugnisse an die 72 Mitglieder des Abschlussjahrgangs am Gymnasium der Gemeinde Kreuzau 2017.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung: Martin Dieckmann, 0177/ 2766576, dieckmann@gymnasium-kreuzau.de

## Zweimal Freispruch:

### Kreuzauer Schüler spielen von Schirachs „Terror“

Vor eine schwierige moralische Frage stellten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kreuzau die Besucher des von ihnen aufgeführten Theaterstücks „Terror“ von Ferdinand von Schirach in der vergangenen Woche:

Wenn ein Kampfpilot ein Flugzeug mit 164 Passagieren abschießt, das von einem Terroristen in ein mit 70.000 Menschen voll besetztes Stadion gelenkt werden soll – ist er dann des 164-fachen Mordes schuldig? Die Frage ging an die Zuschauer. Denn von Anfang an war das Publikum als Schöffen Teil der Handlung und stimmte nach der

Befragung aller Zeugen und den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung über Freispruch oder Verurteilung ab.

Nach einem beeindruckend dargestellten Prozess, inszeniert von einem Literaturkurs der Jahrgangsstufe Q1 unter der Leitung von Lehrerin Judith Weyermann, entschied sich an beiden Aufführungsabenden eine deutliche Mehrheit des Publikums für einen Freispruch. Die Zuschauer hatte offenbar die von der Verteidigung vorgetragene Position überzeugt, dass die Entscheidung des Piloten – beziehungsweise am zweiten Abend der Pilotin – für das „kleinere Übel“ auch gegen den Befehl der politischen und militärischen Führung berechtigt sei. Doch das eindrucksvolle Plädoyer der beiden Staatsanwältinnen, dass das Prinzip der Unantastbarkeit der Würde des Menschen es verbiete, Menschenleben gegeneinander aufzurechnen, hatte vorher sicher viele nachdenklich gemacht.

Lehrerin Judith Weyermann lobte abschließend ihre „Helden“ und deren Entscheidung für das anspruchsvolle Stück, deren großen Einsatz und ihr Durchhaltevermögen – und vor allem die im Ergebnis eindrucksvolle schauspielerische Leistung. Nachdem die Jugendlichen sich mit einem Blumenstrauß und herzlichen Worten bei ihrer Lehrerin bedankt hatten, schlossen sich am ersten Abend der stellvertretende Schulleiter Jo Kaptain und am zweiten Abend Schulleiter Wolfgang Arnoldt diesem Dank an. Arnoldt hob in seinem Lob und seinem Dank an die Jugendlichen hervor, dass er nicht nur von der Darstellung des moralischen und rechtlichen Dilemmas selbst sehr gefesselt war. Er dankte dem Kurs auch ausdrücklich für den Mut, sich einer solch schwierigen und aktuellen Frage anzunehmen. Dies zeige, dass die Jugendlichen die Herausforderungen der Zeit verstünden und mache Mut, dass sie auch das Zeug dazu hätten, diese zu bewältigen.



Schon bei der ersten Aufführung setzten sich die Verteidiger des Piloten, hier gespielt von Leon Heck und Anabel Schmidt (links im Bild), am Ende mit ihrem Plädoyer für einen Freispruch durch.

## Schulkiosk im Schulzentrum Kreuzau verkauft eine halbe Million Brötchen

Dass ihn auf einmal der Schulleiter Wolfgang Arnoldt und die Unterstufenkoordinatorin Gerda Rubel zusammen mit Elvira Lawrenz als Vertreterin des Fördervereins am Gymnasium Kreuzau auf dem Schulhof in Empfang nehmen würden – damit hatte Tom Weber aus der 5b am vergangenen Freitag nicht gerechnet. Wie hätte er auch ahnen können, dass er in der großen Pause seines Gymnasiums das 500.000 Brötchen im Schulkiosk kaufen würde? Dass das Brötchen in der Papiertüte in seiner Hand dieses besondere war, erfuhren er und seine Mitschülerinnen und Mitschüler dann von Wolfgang Arnoldt. Elvira Lawrenz überreichte Tom im Namen des Fördervereins einen Gutschein über 20 Euro – in den kommenden Pausen muss Tom jedenfalls nie hungrig in die nächste Unterrichtsstunde gehen.

Lawrenz ist Mitglied im Vorstand des Fördervereins und von Beginn an, also seit 2004, für die Organisation und Buchführung des Kiosks verantwortlich. Für ihr ehrenamtliches Engagement hatten die rund 30 Mitarbeiter des Kiosk-Teams im Frühjahr einen Preis des Kreises Düren aus der Hand von Landrat Wolfgang Spelthahn erhalten. Er hatte in seiner Laudatio herausgestellt, dass das Kiosk-Team mit großer Zuverlässigkeit jeden Morgen für frische Brötchen und andere Snacks im Kiosk sorgt – und dabei alles von der Warenbestellung bis zur Buchführung und Abrechnung mit dem Finanzamt erledigt.

Über 148.000 Euro sind seit seiner Eröffnung aus den Einnahmen des Kiosks an den Förderverein geflossen – und über zahlreiche Projekte wie die Kletterwand in der Sporthalle, die Ausstattung des Schulhofs und die Technik im Forum oder zuletzt durch die Ausstattung fast aller Unterrichtsräume des Gymnasiums mit hochwertigen Beamern den Kindern und Jugendlichen im Schulzentrum wieder zugute gekommen.



Schulkiosk 500000 Brötchen: Überrascht nahm Tom Weber aus der Klasse 5b des Gymnasiums Kreuzau den Gutschein entgegen, der ihm als Käufer des 500.000sten Kiosk-Brötchens zustand, aus den Händen von Elvira Lawrenz, flankiert von Schulleiter Wolfgang Arnoldt, Unterstufenkoordinatorin Gerda Rubel sowie der Verkäuferin des Brötchens Gisela Engels.

## Filmdreh in altem „Psycho-Haus“

### Dreitägige Lit.Eifel-Schreibwerkstatt widmet sich dem Filmemachen – Kreative Tage im Gymnasium Kreuzau

„Wir wollen noch ein bisschen an unserem Storyboard feilen.“ Die Schüler des Gymnasiums Kreuzau sind mit Feuereifer bei der Sache. Aufgeteilt in Teams, drehen sie einen Film während der dreitägigen Lit.Eifel-Schreibwerkstatt. Ihrer Kreativität lassen sie freien Lauf. Da werden ein Hausmeisterraum zum „Tatort“ und ein altes Gemäuer zum Psycho-Haus.

Mit der Bad Münstereifeler Journalistin Claudia Hoffmann und dem Bedburger Illustrator Jan Hillen haben sie erfahrene Experten an ihrer Seite und erhalten viele wertvolle Tipps und Tricks zum Filmdreh. 20 Schüler nehmen teil. Die gemischten Altersstufen werden bunt zusammengewürfelt. „Jede Gruppe bearbeitet ein anderes Genre oder anderen Plot“, erläutert Hoffmann.

Auch heute sprudeln die Jungautoren nur so vor Ideen. Schlüsselszenen, Hauptcharaktere und Handlung sind schnell gefunden. Das Lehrerkollegium habe sich bereit erklärt, im Bedarfsfall als Komparsen einzuspringen, verrät Hoffmann.

Gedreht wird mit allem, was Filmaufnahmen macht: mit Kamera, Tablet, Handy oder Fotoapparaten mit Videofunktion. Schnell wird noch Filmblut auf den Verband geschmiert. Requisiten wurden von zu Hause mitgebracht oder in der Schule aufgestöbert. „Wir haben hier sogar eine Sound-Machine, falls jemand den weißen Hai einbauen möchte“, verrät Hoffmann schmunzelnd und drückt schon auf den Knopf des kleinen Kastens für die nächste Tonanimation: Ein Schrei erklingt.

Jedoch kommt längst nicht jeder Ort in der Schule für den Dreh in Frage. Denn Vorgabe ist für alle Teams, dass eine „Tür“ in den Plot eingebunden wird, an der man hundert Mal schon vorbeigegangen ist und die, wenn man sie öffnet, neues, rätselhaftes oder überraschendes bereithält. Sie sei der rote Faden, sagt Hoffmann. „Grandios zu sehen, was daraus entsteht!“ Zeitblenden machen es spannend und abwechslungsreich.

Aber wie genau sieht ein Drehplan aus? Welche Erzählformen gibt es? Was ändert die Kamerabewegung? Warum einen Aufschrei in Nahaufnahme zeigen und nicht aus der Vogelperspektive? Für jede Gruppe gebe es einen Crashkurs, wie man Strichmännchen und Szenen für das Storyboard malt, erläutert Hillen. Er hat seine Karikaturen mitgebracht: „Um zu dokumentieren, wie man mit Detailaufnahmen Spannung erzeugt.“

Um eine tolle „Location“ zu finden, begeben sich die Schüler auf die Suche. Josefine Sowada hat ein altes Haus außerhalb des Schulgeländes gefunden, das gerade umgebaut wird. Innen findet man überall Schutt und eine zentimeterdicke Staubschicht, die Tapeten sind abgekratzt. Ein idealer Ort. „Perfekt für das Mystische“, lobt Hoffmann. In den Räumen entspinnen die Schüler eine Geschichte rund um Drogen und Dämonen.

Die Zehntklässlerin Jennifer Baranek ist bereits zum zweiten Mal dabei und von der Lit.Eifel-Schreibwerkstatt begeistert: „Früher wäre mir nicht so viel eingefallen. Jetzt kommen ganz große Geschichten dabei heraus. Man traut sich hier einfach, darf frei heraus kreativ sein und alles, was man so im Kopf hat, rauslassen.“

Das habe ihr gutgetan. Sie sei vorher eher ein Dreier- oder Viererkandidat in Deutsch gewesen – jetzt hat sie das Fach als Leistungskurs

gewählt und fühlt sich auf dem richtigen Weg. Sie sagt: „Das hat die Schreibwerkstatt bewirkt.“

Drei Schreibwerkstätten bietet die Lit.Eifel in diesem Jahr an. Den Auftakt bildet Kreuzau, im Juli folgt dann die Weilerswister Gesamtschule und im Oktober das Gymnasium Am Turmhof in Mechernich.

Hoffmann verrät: „Unsere Idee ist es, von allen drei Schulen alle Filme hintereinander zu schneiden, um einen großen Lit.Eifel-Film zusammen zu stellen.“ Man darf gespannt sein.



Eine Tür als Spannungselement soll in jedem Fall in dem Film der Lit.Eifel-Schreibwerkstatt-Teilnehmer eingebaut werden – so lautete die Vorgabe.  
Foto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress

## Pfarrgemeinden



**BESTATTUNGSHAUS  
SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND  
BETREUEN

HELFE N UND  
BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU                      VETTWEISS-SIEVERNICH  
TEL. 02422 - 50 47 67              TEL. 022 52 - 8 36 79 60

[www.bestattungshaus-sievernich.de](http://www.bestattungshaus-sievernich.de)



Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.  
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.  
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:  
(0 24 21) / 1 42 81  
52349 Düren, Weierstr. 18

**Bestattungen**



**Karl Breuer**

Filiale Kreuzau:  
(0 24 22) / 73 93  
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

[www.Karl-Breuer.de](http://www.Karl-Breuer.de)

## Frauenbibelabend im August

Alle interessierten Frauen laden wir ein zu unserem nächsten Bibelabend **am Mittwoch, dem 9. August um 20.00 Uhr im Kirchengew 1 in Kreuzau**. An diesem Abend wird die neue Einheitsübersetzung im Mittelpunkt stehen. Wir freuen uns auch immer wieder, wenn noch neue Frauen dazu kommen!

Monika Schall, Gemeindefereferentin

### Kräutersuche und Wortgottesdienst mit Kräutersegnung zum Fest „Maria Himmelfahrt“ in Leversbach

Mit unserer Kräutersuche am Fest „Maria Himmelfahrt“ wollen wir an den alten Brauch anknüpfen, dass im Gottesdienst dieses Hochfestes seit je her Kräuterbuschen (der sog. Krockweisch“) gesegnet wurde. Im Anschluss zu Hause getrocknet, wurden bei Unwetter oder Krankheit einzelne Kräuter verbrannt. Die moderne Medizin mit der schier unüberschaubaren Zahl verschiedenster Medikamente schien in den letzten Jahrzehnten die Heilkraft der Kräuter überflüssig zu machen, doch setzt gerade in den letzten Jahren wieder eine spürbare Rückbesinnung auf natürliche Heilmittel ein. Immer deutlicher wird uns heutigen Menschen auch, wie wichtig es ist, heil an Leib und Seele zu sein oder zu werden. Gerade auch diese Einheit betont das Fest „Maria Himmelfahrt“, wenn von Leib und Seele Mariens die Rede ist. Ganz und gar – ganzheitlich – hat sie gelebt, und so ist sie auch bei Gott. Wenn die Kräuter im Festgottesdienst an Mariä Himmelfahrt gesegnet werden, so soll dies der Dank an Gott für die Kräuter mit ihren heilenden Kräften sein, die als Sinnbilder stehen für das gesamte Heil, das Gott uns schenkt, auch als Dank an Maria, die ja, indem sie sich dafür entschieden hat, die Mutter Gottes zu werden, dem Heil in der Person von Jesus Christus den Weg in unsere irdische Welt bereitet hat. Maria, die mit Leib und Seele gelebt hat, kann für uns wieder neu Vorbild werden.

**Alle Frauen laden wir ein, am Festtag „Maria Himmelfahrt“, am Dienstag, dem 15. August, zur Kräutersammlung um 16.00 Uhr rund um Leversbach zusammen mit Sabine Wollersheim, einer kräuterkundigen Frau und Heilpraktikerin.**

Sie wird mit uns die Kräuter sammeln, die in einen Kräuterstrauß gehören und wird uns auch über die Heilwirkung und die Bedeutung der Kräuter informieren.

**Anschließend feiern wir miteinander um 19.00 Uhr in der Kapelle in Leversbach einen Wortgottesdienst mit Segnung der Kräuter. Dazu laden wir auch alle interessierten Frauen und Männer ein, die nicht an der Kräutersammlung teilnehmen können.**

Es wird ein gut begehbarer Weg ausgesucht, feste Schuhe und lange Hose sind empfehlenswert. **Treffpunkt ist an der Kapelle in Leversbach. Dauer ca. 1 1/2 Stunden.** Zwischen Wanderung und Gottesdienst haben wir die Möglichkeit, uns in der alten Schule **in Leversbach zu erfrischen**. Kostenbeitrag für das Referentinnenhonorar und eine kleine Erfrischung: 4,- € pro Person (wird am Tag selbst eingesammelt). Wir bitten um kurze Anmeldung im Pfarrbüro Kreuzau Tel.: 02422/504570 oder unter [Monika.Schall@bistum-aachen.de](mailto:Monika.Schall@bistum-aachen.de). Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus, wir treffen uns dann direkt um 16.00 Uhr im Pfarrheim in Untermaubach, wo Frau Wollersheim uns dann die einzelnen Kräuter vorstellen wird.

## Keramikkurs „Schüssel“

Wann? **Töpfern: Samstag, 12.08.2017 – 14:00 – 18:00 Uhr**  
**Glasieren: Samstag, 16.09.2017 ab 14:00 Uhr**

Wo? O.J.E. St. Urban – Kelterstr. 22 – 52372 Kreuzau – 02422- 4449

Wer? Für Menschen ab etwa 16 Jahren

Leitung: Lisa Küster, Kunstpädagogin und Keramikerin

Kostenbeitrag: 15,00 €, inkl. Glasuren und brennen,

Ton, nach Gewicht (100 g/ 0,10 €)

Bitte mitbringen: Schüssel, maximaler Durchmesser 32 cm

**Anmeldung** Keramikkurs „Schüssel“, **Tel: 01575-5076393**



# Bestattungen HOLZPORTZ

**Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.**

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz

Hans-Hubert Holzportz

**Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518**

Hans-Hubert Holzportz, privat: Kolpingstraße 8, 52372 Kreuzau; [www.bestattungen-holzportz.de](http://www.bestattungen-holzportz.de)



"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."



"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."



"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."



"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
[www.trauerfallhilfe.de](http://www.trauerfallhilfe.de)



## Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

### BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR

[www.bestattungen-stefan-schmitz.de](http://www.bestattungen-stefan-schmitz.de)

Kreuzau-Untermaubach  
Tel.: (0 24 22) 90 30 65

Vettweiß  
Tel.: (0 24 24) 90 16 16

## Vereinsmitteilungen

### Jugend Fußballturnier JVC Columbia 03 Drove



Am Wochenende 07.07.2017 bis 09.07.2017 fand das diesjährige Jugendturnier der JVC Columbia 03 Drove statt. Der Wettergott

hatte es in diesem Jahr mit den Verantwortlichen gut gemeint. Bei herrlichem Wetter sahen die zahlreichen Zuschauer auf der Sportanlage nahe der Drover Heide spannende Spiele auf gutem fußballerischem Niveau. Am Freitagnachmittag ging es mit einem Freundschaftsspiel der beiden Kindergartenmannschaften aus Kreuzau und Drove los. Bis in den späten Abend spielten im Anschluss die Jugendlichen der Altersklassen 2000/2001 den Sieger des B-Jugend Turniers aus. Der Siegerpokal ging an die Mannschaft aus Winden. Bevor am späten Samstagnachmittag die Alte Herren zu ihrem 60 jähriges Bestehen eingeladen hatten, gingen die Altersklassen 2004/2005 an den Start. Auf D-Jugend Spielfeld entwickelte sich ein sehr gutes und ausgeglichenes Turnier. Das zeigte sich auch am späteren Turniersieger, der SG Nörvenich/Hochkirchen, die fast in der Vorrunde ausgeschieden waren aber zum Schluss den Siegerpokal in ihren Händen hielten. Dass der Nachwuchs schon recht guten Fußball spielt, stellten die vielen Gäste fest nicht erst bei den einzelnen Finalspielen fest. In gemütlicher Runde ließen die Alten Herren beim Torwandschießen, fachsimpeln über die vergangenen 60 Jahre und ehren verdienter Spieler einen erfolgreichen Turniertag ausklingen. Der Sonntag stand dann ganz im Zeichen der jüngsten Fußballer. Gestartet wurde am Vormittag mit den E-Jugend Mannschaften. Bei diesem Turnier sicherte sich die Heimmannschaft den Turniersieg. Auch bei dem dann folgenden Bambini Turnier war der Ehrgeiz nach dem großen Siegerpokal, der Auszeichnung des besten Torwarts oder der Torjägerkanone, groß. Nicht nur diese Auszeichnungen wurden in allen Altersklassen ausgespielt, zusätzlich gab es für jeden Spieler, Trainer oder Betreuer eine Urkunde, auf der sich nicht nur die Platzierung befand, sondern auch das Mannschaftsfoto der jeweiligen Mannschaft. Mit den F-Jugendlichen ging es in den letzten Abschnitt des dreitägigen Spielfestes, bei dem insgesamt 38 Mannschaften teilnahmen. Und es kam wie es kommen musste, dass letzte Endspiel musste im 7 Meterschießen entschieden werden. Dort setzte sich schließlich die Mannschaft der SG Rureifel gegen die Sportfreunde aus Düren durch. Bei der Siegerehrung bedankten sich Jugendleiter Frank Salmen und Turnierkoordinator Guido Wolfram bei allen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Turnier ein voller Erfolg wurde. Rückblickend kann man sagen, dass es nicht nur sportlich ein tolles Turnier war, sondern dass auch der Spaß nicht auf der Strecke geblieben ist. Für den Ausrichter sind die ausgesprochen positiven Rückmeldungen eine Bestätigung und eine Motivation an diesem Turnier festzuhalten.

# Schützenfest in Bogheim

24. - 26.06.2017

Unser diesjähriges Schützenfest eröffneten wir am Samstag traditionell mit einem Gottesdienst, durch den uns unser Pfarrer Walter Hüthen führte. Bei der anschließenden Kranzniederlegung, hielt Brudermeister Heinz Sablotny eine kleine Ansprache zum Gedenken der Verstorbenen beider Weltkriege sowie der Opfer des weitverbreiteten Terrors.

Beim Festzug durch den Ort wurden wir begleitet von der St. Josef Schützenbruderschaft Untermaubach, der St. Michael Schützenbruderschaft Kufferath sowie von den Tambourcorps Kufferath und Eifelgold Boich.

Der Festball wurde durch den Party - Express - Cologne und durch unsere Gäste zu einem super Abend. Am Sonntag bei unserem großen Festzug begleiteten uns die St. Josef Schützenbruderschaft Untermaubach, die St. Donatus Schützenbruderschaft Strass, die Marianische Schützengesellschaft Langenbroich - Bergheim, die Musikzüge Erika Drove, das Junge Orchester Kreuzau und der Tambourcorps Alte Kameraden Düren. Am Abend fand dann der Große Königball unseres noch amtierenden Königs Nino Pelzer statt, welchen er zusammen mit Prinz Fabian Kirschbaum, Prinzessin Kristina Bauer, sowie dem Schülerprinzen Nico Wirchici feierte.

Ehrungen: für 60 Jahre Vereinstreue wurden Johann Käpper und Walter Krieger; für 50 Jahre wurde Adi Breuer geehrt. Werner Wienands wurde für seine Verdienste mit dem St. Sebastian Ehrenkreuz ausgezeichnet. Rüdiger Henseler und Günter Klein erhielten das silberne Verdienstkreuz.

## Stephan Trümper ist neuer König

Einen spannenden Wettkampf lieferten sich am Montag Stephan Trümper (Mitte) und drei weitere Schützen unserer Bruderschaft. Mit dem 36.en Schuss gelang es Stephan Trümper sich die Königswürde zu sichern.

Prinz wurde Jacob Strepp (links) der den Vogel treffsicher mit dem 13.en Schuss runter holte.

Neuer Schülerprinz wurde Alex Wienands (rechts) mit dem 26.en Schuss.



Lena Günther, Jacob Stropp, Stephan Trümper, Marina Jansen, Alex Wienands

## Neuer Vorstand

Der Heimat- und Geschichtsverein Drove, Boich, Thum hat in der letzten Jahreshauptversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

Der langjährige Vorsitzende Karl Josef Nolden verzichtete aus gesundheitlichen Gründen, den Verein als 1. Vorsitzender weiter zu führen. Vorgeschlagen und einstimmig bestätigt wurde der zukünftige Vorstand mit Klaus Schnitzler als Vorsitzender und Schriftführer, Karl Josef Nolden als Stellvertreter und Helmuth Breuer als Kassierer. Beisitzer und Kassenprüfer bleiben im Amt.

Auf Grund seiner Verdienste wurde Karl Josef Nolden einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Er hatte den Verein vor 21 Jahren mit gegründet und ihn erfolgreich geführt.

In der Jahreshauptversammlung wurde die gute Kassenlage hervorgehoben, auch auf Grund des Verkaufs von zwei Abhandlungen im letzten Jahr. Da der Bildband über Drove ein so großer Erfolg war, ist vorgesehen, ein zweites Buch mit historischen Fotos zu erstellen. Außerdem wird die Reihe von Dokumentationen über Drove, Thum, Boich mit dem IX. Band fortgesetzt.

Der Verein besitzt jetzt einen Arbeitsraum in dem neuen Pastorat mit einer umfangreichen Bibliothek. Für die Einordnung der Bücher und zur Katalogisierung werden Helfer gesucht.

Klaus Schnitzler, Vorsitzender und Schriftführer

## Viertes Drover Lichterfest des Musikverein ERIKA Drove e. V. steht in den Startlöchern

Noch mehr bunte Lichter, Scheinwerfer und glitzernden Sternenhimmel versprechen die Musiker des Musikvereins ERIKA Drove e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern von Drove, allen Gästen und Freunden von nah und fern.

Wieder wird der Innenhof der **Gaststätte „Zur Post“ in Drove** bunt erleuchtet sein, wenn am Samstag, dem **19.08.2017 ab 18:30 Uhr** der Startschuss zum vierten Drover Lichterfest fällt.

Der musikalische Auftakt gehört in diesem Jahr der Comet-Band, die erstmals verpflichtet werden konnte und ein abwechslungsreiches Programm durch mehrere Jahrzehnte Musikgeschichte verspricht. Ab ca. 21 Uhr übernehmen dann die Gastgeber Musikverein ERIKA Drove e. V. unter Leitung von Peter Blum das musikalische Abendprogramm.

Freuen dürfen sich die Besucher auf eine bunte Mischung aus volkstümlichen Ohrwürmern, bekannten Evergreens, Happy Sounds a la James Last, traditionelle Märsche und natürlich Legenden aus Schlager sowie Rock und Pop. Wie in den vergangenen Jahren sorgt Gastwirtin Klara Bauer wieder gekonnt für herzhaft Gaumenfreuden.

Da kann doch einem entspannten Sommerabend mit guter Laune und Freude nichts mehr entgegenstehen.

- **Selbstverständlich ist der Eintritt zur Veranstaltung wieder frei.** - Der Musikverein ERIKA Drove e. V. freut sich auf Ihr Kommen!

## Kirmes in Obermaubach vom 18. bis 20. August 2017

### Von der Party bis zum Königball

In Obermaubach findet von Freitag, den 18. August bis Sonntag, den 20. August 2017 die Zeltkirmes auf dem Festplatz am Orteingang statt. Ausrichter ist die Dorfgemeinschaft Obermaubach e.V.. Auch in diesem Jahr würden wir uns freuen, wieder möglichst viele Gäste bei uns begrüßen zu können.

Am Freitagabend beginnt die Kirmes um 18 Uhr mit dem Gang zum Friedhof, um dort die Ehrung der Gefallen in den Weltkriegen am Ehrenmal vornehmen. Von hier aus führt der Umzug zum Zelt am Orteingang, wo dann die Kirmes „ausgegraben“ wird. Anschließend startet die dreitägige Kirmes mit der **ersten Obermaubacher „After Work Party“** unter dem Motto **Stimmung, Hits und kölsche Tön am See**. Mit den **„echte Freunde“** und **DJ Frank** kann bis spät in die Nacht gefeiert werden.

Am Samstag können unsere kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem Festplatz das Kinderriesenrad, eine Hüpfburg und andere Attraktivitäten erobieren. Ab 18 Uhr steht das Abholen des Königspaares 2016/17, Jürgen (Bübi) und Birgit Tings, sowie des designierten Königs 2017/18 Franz Friedrichs an. Im Zelt beginnt dann ab 20 Uhr der Königball, bei dem die Königspaare dann gemeinsam mit ihrem Gefolge feiern, wozu alle Interessierten recht herzlich willkommen sind. Alle Besucher und Gäste können kostenlos am Bühnenprogramm teilhaben. Für die musikalische Feststimmung im Zelt sorgt die bekannte Tanz- und Show-Band „Melano“, wobei alle das mehr oder weniger jung gebliebene Tanzbein schwingen dürfen.

Am Familiensonntag findet um 11 Uhr für alle, die eine lange durchgefeierte Nacht hinter sich haben, aber auch für alle anderen, eine Heilige Messe im Zelt statt. Selbstverständlich gibt es auch am Sonntagmorgen nach der Messe einen zünftigen Frühschoppen.

Für unsere kleinen Gäste haben das Kinderriesenrad, das Entenangeln, das Pfeilwerfen und die Hüpfburg geöffnet. Am Nachmittag bieten wir dann für die Kleinen, ein Kinder-Hahneköppen mit viel Spaß und süßen Überraschungen an. Selbstverständlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen im Festzelt. Am späten Nachmittag stehen dann die Großen an der Front und köppen unsere Stoffhähne. Zum Ausklang der Kirmes am Sonntag wird der neue Hahnenkönig/Hahnenkönigin 2018/19 von Obermaubach ermittelt, der im **August 2018 dann seine Königswürde erhält.**

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

### Zur Kirmes in Obermaubach laden ein:

Die Dorfgemeinschaft Obermaubach e.V.

Festwirt Joachim Hourtz aus Langerwehe

Schausteller Danny Wilzewski aus Baesweiler

Imbissbetriebe Jean Pütz aus Bürvenich

## Lachen, spielen, Freunde treffen

Unter diesem Motto feiert die Kirmesgesellschaft Kreuzau 1923 e. V. am **Samstag, den 19. August 2017** ihr traditionelles Familienfest. Eingeladen sind alle Mitglieder und deren Familien, Freunde und Gönner des Vereins sowie besonders alle Bürgerinnen und Bürger aus Kreuzau und Umgebung.

Das Familienfest beginnt um **14:00 Uhr** auf dem Vorplatz der Festhalle Kreuzau. Im Mittelpunkt des Festes stehen wie immer die "Kleinen" und "klein gebliebenen" unter uns. Ein Kinderanimationsteam hält Spiele und kreatives Basteln für Euch bereit.



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a  
52372 Kreuzau  
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de  
www.sigra-tec-kreuzau.de

# SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt  
mit uns,  
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat .....

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Natürlich wird auch wieder für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Grillspezialitäten, frische Reibekuchen sowie Kaffee und Kuchen werden in ausreichender Menge angeboten.



Halten Sie sich den Termin frei und freuen Sie sich mit dem Verein auf einen sonnigen Nachmittag bei Spiel und Spaß. Wir freuen uns auf jeden einzelnen Besucher von nah und fern!

*Karussell sorgt für Spaß und Freude.*

# Kirmes in Leversbach

## 12.- 14. August '17

Samstag, 20.00 Uhr

### Eröffnungsball

Sonntag,

10.30 Uhr Messe und Kranzniederlegung

11.30 Uhr Frühschoppen

15.30 Uhr Kinderfest

20.00 Uhr **Festball**  
mit freiem Eintritt

Montag,

9.45 Uhr Königsschießen

11.30 Uhr Frühschoppen

20.00 Uhr **Königsball**  
mit freiem Eintritt

Es spielen die **Tanzbands**  
Abendveranstaltungen: **Melano** Frühschoppen: **Smarties**

Die Sportgemeinschaft Leversbach

gut und entschloss sich spontan die angefallenen Kosten zu übernehmen und den „Eazebär“ im Rahmen der Brauchtumpflege dem Karnevalsmuseum zu stiften. Mit großer Freude übergab Schluppe Präsident Peter Kaptain heute die Figur seinem Bruder Heribert für das Museum des RVD. Das Wort „Eazebär“ setzt sich zusammen aus „Erbse“ und „Bär“. Während die Erbse das Symbol der Fruchtbarkeit ist, also den Frühling darstellen soll, ist der Bär das Symbol für urwüchsige Kraft und ein Zeichen für die Unannehmlichkeiten des Winters. In einigen Ortendes Verbandsgebietes wird es wieder gute Sitte, dass die Geister des Winters, so wie es früher war, durch den „Eazebär“ ausgetrieben werden. Ein Bursche des Ortes stellt den „Eazebär“ dar. Seine Gestalt ist in Stroh gehüllt. Wie ein Bär tänzelt er durch die Straßen und wird dabei von anderen Burschen festgehalten. Ist der Zug durch das Dorf dann beendet, wird das Stroh verbrannt. Damit soll angedeutet werden, dass nunmehr der Winter endgültig vertrieben ist. Es siegte somit das Gute über das Böse oder die Wärme über die Kälte, die Fruchtbarkeit über die Unfruchtbarkeit.



*Übergabe der Spende „Eazebär“ durch Mitglieder der KG „Ahle Schlupp“ Kreuzau an das Karnevalsmuseum in Düren-Lendersdorf.  
V. l.: Manni Schall, RVD Präsident Heribert Kaptain, Detti Leisten, Schluppe Präsident Peter Kaptain, Richard Grassmann.*

## „Eintracht Eule“

gewinnt zum zweiten Mal Üdinger Fußballturnier.

„Unser Dorf treibt Sport“ unter diesem Motto veranstalten die Sportfreunde Üdingen 1912 seit vielen Jahren am Fronleichnamstag ein Fußballturnier auf der „Rurwiese“ in Üdingen.

In diesem Jahr nahmen 21 Mannschaften teil, die auf drei Spielfeldern à 7 Mannschaften spielten. Die Spieldauer betrug jeweils 12 Minuten.

Turnierbeginn: 11:00 Uhr, Ende: 18:00 Uhr

Es gab insgesamt 63 Vorrundenspiele, mit den Finalspielen sogar 71. Fürs Viertelfinale qualifizierten sich die beiden Gruppenbesten sowie die beiden besten Gruppendritten.

Im Spiel um Platz drei gewann der Regionalexpress mit 3:1 gegen die „Glücksbärchis“.

Das Finale zwischen „Eintracht Eule“ und „Armenia Bier gefällt“ endete 0:0, sodass einen 7-Meter Schießen die Entscheidung bringen musste.

Eintracht Eule gewann mit 7:6 und damit zum zweiten Mal den Wanderpokal.

Insgesamt wurden 264 Tore erzielt.

Die Spiele standen unter sachkundiger Schiedsrichterführung von Wolfgang Plum, der mit seinen Kollegen jederzeit alles im Griff hatte.

Um 18:00 Uhr fand dann die Siegerehrung statt, die mit einem Siegerfoto abschloss. Die Zweit- bis Viertplatzierten erhielten ebenfalls als Anerkennung einen Pokal.

Aber es wurde nicht nur Fußball gespielt. Für die kleinen Gäste stand eine riesige Hüpfburg parat, die tagsüber fleißig genutzt wurde.

## „Eazebär“ für's Karnevalsmuseum.

KG „Ahle Schlupp“ Kreuzau stiftet Figur des „Eazebär“ dem Karnevalsmuseum.

„Wo bekomme ich eine Figur des „Eazebär“ her?, so lautete vor einen halben Jahr die Frage des Regionalverbandspräsidenten, Heribert Kaptain, in einem lockeren Gespräch mit dem Kreuzauer Karnevalisten Manni Schall. Diese Frage war dann für die Wagenbauer der Gesellschaft „Ahle Schlupp“ eine schöne Herausforderung. Richard Grassmann und Detti Leisten nutzten die Zeit zwischen zwei Sessonen um die Figur des „Eazebär“ zu planen und zu gestalten. Der Vorstand des „Ahle Schlupp“ fand die Initiative ihrer Mitglieder sehr

Ebenfalls gab es eine Schminkecke, wo es bunt zuging. Für das leibliche Wohl war den ganzen Tag bestens gesorgt. Vielen Dank an die fleißigen Helferinnen und Helfer, ohne die so ein Fest nicht durchzuführen gewesen wäre.  
Der Vorstand bedankt sich bei Allen für die tolle Unterstützung, auch bei den Fußballjungen der SG Rurtal, die tatkräftig mitgearbeitet haben.



Siegerfoto: "Eintracht Eule"



## DORA

GmbH & Co. KG  
Düren – Kreuzau – Nideggen

<p>Fahrten zu allen Anlässen Krankenbeförderung Rollstuhlbeförderung Firmenkundenservice Flughafentransfer Kurierfahrten</p>	<p><b>Kreuzau</b> <b>02422 - 6181</b></p> <p><b>Düren</b> <b>02421 - 58055</b></p>
--	--

---

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau  
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Verein für Volks- und Jugendspiele 1902 Winden e.V.



### Die Fa. HOESCH Design fördert die Jugendarbeit des V. f. V. u. J. 1902 Winden e. V.

Mit der Fa. HOESCH Design GmbH in Kreuzau-Schneidhausen hat die Jugendabteilung des V. f. V. u. J. 02 Winden einen neuen starken Partner erhalten.

Eine Partnerschaft, die besser nicht passen könnte. Denn ebenso wie die Jugendabteilung des V. f. V. u. J. 02, in der qualitativ gute und erfolgreiche Arbeit angestrebt wird, steht die Fa. HOESCH für exquisite Gesamtkompetenz rund um Bad und Wellness 'made in Germany'!

Wir freuen uns ,dass die Fa. HOESCH dies anerkennt und hoffen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Auf dem Bild v. l. n. r. : Ottmar Boltersdorf (1. Vorsitzender) & Frau Beate Chlosta (Geschäftsführung Fa. Hoesch).

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ  
[WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE](http://WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE)

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG  
KANALUNTERSUCHUNG  
DICHTHEITSPRÜFUNGEN





KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN  
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

# Ihre Kanzlei in Düren



**Angie von der Kall**

- Rechtsanwältin

**Gabriele Sandrock-Scharlippe**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

**Ute Maria Stockheim**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht

**Alexandra Krämer**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

**Jasmin Obladen-Lauer**

- Rechtsanwältin

Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

## Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann  
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710  
Mobil 0173 - 5418076

## Für jede Insulingabe eine frische Nadel



Ihre Apotheker  
Annette und Gerd Cremer

Über 90 Prozent aller deutschen Diabetespatienten benutzen die Nadeln für ihren Insulin mehrmals, im Durchschnitt sogar bis zu neunmal! Viele tun es, um Geld zu sparen. Oft ist es aber einfach nur Bequemlichkeit oder Unwissenheit. Hinzu kommt, dass es in Deutschland bisher keine klare Empfehlung dazu gibt, wie oft eine Pen-Nadel benutzt werden soll. Ferner werden die Patienten nicht über die Risiken aufgeklärt, die eine Mehrfachnutzung mit sich bringt.

Da moderne Penkanülen möglichst schmerzfrei in die Haut gehen sollen, sind sie sehr dünn, kurz und scharf angeschliffen. Weil sie ein steriles Einmalprodukt sind, halten sie diese Eigenschaften auch nur einmal vor. Schon nach dem ersten Einstich ist der dünne Silikongleitfilm kaum noch vorhanden, der es der Nadel ermöglicht, leicht in die Haut einzudringen. Zudem werden die Nadeln von Mal zu Mal stumpfer und können verbiegen. Die Einstiche werden dadurch schmerzhafter und das Risiko für einen sogenannten Spritzhügel steigt. Wird beim nächsten Mal das Insulin in solch einen Spritzhügel gespritzt, ist nicht sicher gestellt, dass es gleichmäßig ins Blut gelangt.

Eine gebrauchte Kanüle, an der darüber hinaus verschiedene Keime anhaften können, kann nicht nur eine Entzündung an der Einstichstelle hervorrufen, sie kann auch dazu führen, dass zu wenig Insulin abgegeben wird. Denn bei jedem Einstich verbleibt eine Restmenge an Insulin in der Nadel, das zusammen mit Gewebsresten antrocknen und die Kanüle verstopfen kann. Zudem können Luftbläschen in die Patrone mit dem Insulin gelangen und zu einer Fehldosierung führen.

Diabetesberater empfehlen deshalb, die Kanüle bei jeder Injektion zu wechseln. So lassen sich Risiken vorbeugen und Schmerzen reduzieren. Die Einstichstelle sollte ebenfalls bei jeder Insulingabe gewechselt werden. Dabei sollte zum vorherigen Punkt zwei fingerbreit Abstand gehalten werden. Am besten ist es, man sticht im Laufe des Tages im Uhrzeigersinn rund um den Nabel – wobei auch zum Nabel ein gewisser Abstand eingehalten werden soll – in den Oberschenkel oder auch ins Gesäß. Mit dieser Methodik und einer frischen, sterilen Nadel stellt man sicher, dass der Körper das Insulin bekommt, das er auch braucht.

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister  
**HOLZPORTZ**eK  
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte rund um den Werkstoff Holz sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646  
www.schreinerei-holzportz.de

# TOP PREISE

Gültig im August 2017

Reisetabletten-ratiopharm® 50 mg\*  
20 Tabletten

**2.29**  
~~3,80 €\*\*\*~~



**40%**  
gespart

Reisetabletten-ratiopharm® 50 mg; Wirkstoff: Dimenhydrinat; Anwendungsgebiete: Vorbeugung und Behandlung von Reisekrankheit, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen (nicht bei Chemotherapie).

Dolormin® Extra\*  
20 Filmtabletten

**6.49**  
~~10,22 €\*\*\*~~



**36%**  
gespart

Dolormin® EXTRA; Wirkstoffe: Naproxen DL-Lyxid; Anwendungsgebiete: Symptomatische Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Rheumalmerzen und Fieber.

Lopedium® akut bei akutem Durchfall\*  
10 Hartkapseln

**2.79**  
~~4,53 €\*\*\*~~



**38%**  
gespart

Lopedium® akut; Wirkstoff: Loperamidhydrochlorid; Anwendungsgebiete: Symptomatische Behandlung von akutem Durchfall für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren, sofern keine kausale Therapie zur Verfügung steht, für max. 2 Tage. Eine über 2 Tage hinausgehende Behandlung darf nur unter ärztlicher Verordnung u. Verlaufskontrolle erfolgen.

Talcid®\*  
10 Kautabletten

**3.99**  
~~6,78 €\*\*\*~~



**41%**  
gespart

Talcid® KAUTABLETTEN; Wirkstoff: Hydratit; Anwendungsgebiete: Sie werden angewendet zur symptomatischen Behandlung von Erkrankungen, bei denen die Mageninnenseite gebunden werden soll: Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre (Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni), Sodbrennen und säurebedingte Magenbeschwerden.

Bepanthal® Lipstick  
4,5 g

**3.49**  
nur



**SPAR**  
**PREIS**

100 g = 77,56 €

Linola® Hand  
75 ml

**4.99**  
~~6,75 €\*\*\*~~



**26%**  
gespart

100 g = 6,65 €

Baldriparan® Stark für die Nacht\*  
30 Dragees

**9.49**  
nur



**SPAR**  
**PREIS**

Baldriparan® Stark für die Nacht; Wirkstoff: Baldrianwurzelrhizom extrakt; Anwendungsgebiete: Baldriparan Stark für die Nacht wird angewendet zur Linderung von nervös bedingten Schlafstörungen.

Kytta® Schmerzsalbe\*  
100 g

**9.49**  
~~14,99 €\*\*\*~~



**37%**  
gespart

100 g = 9,49 €

Kytta® Schmerzsalbe; Wirkstoff: Beinwurzextrakt-Flüßelextrakt; Anwendungsgebiete: Kytta Salbe I ist ein Arzneimittel zur äußerlichen Behandlung von Schmerzen und Schwellungen bei Krampfkrampfartigen degenerativen Ursprungs; akuten Muskelschmerzen (Myalgien) im Bereich des Rückens; Verstauchungen, Prellungen und Zerrungen nach Sport- und Unfallsverletzungen.

neon-angin® HALSTABLETTEN\*  
24 Lutschtabletten

**5.99**  
~~9,43 €\*\*\*~~



**37%**  
gespart

neon-angin® HALSTABLETTEN; Anwendungsgebiete: Zur unterstützenden Behandlung bei Entzündungen der Rachenschleimhaut, die mit typischen Symptomen wie Halsschmerzen, Rötung oder Schwellung einhergehen.

Posterisan® akut\*  
25 g

**8.49**  
~~13,99 €\*\*\*~~



**39%**  
gespart

100 g = 33,96 €

Posterisan® akut; Wirkstoffe: Ullasol; Anwendungsgebiete: Posterisan akut mit Ullasol wird angewendet zur Linderung von Schmerzen im Außenbereich vor präkologischer Untersuchung.

## VICTORIA APOTHEKE

Annette & Gerd Cremer e. K. • Bahnhofstraße 6 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎ 0800 - 5237200

\* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. \*\*\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 08.06.2017), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. \*\*\*\* Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 3a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.